

# ad rem



## WIRTSCHAFTSKOMPETENZ FÜR SCHULE UND AUSBILDUNG

### September 2020 - Ausgabe 304

Seiten	THEMEN
2 - 3	<b>Aktualitätenservice September 2020</b>
4 - 11	<b>Volkswirtschaft:</b> Corona - Geld und Staatsausgaben (2)
12 - 13	<b>Begriffe, die man kennen muss:</b> Zombieunternehmen
14 - 17	<b>Recht genau:</b> Verbraucherschutz
18 - 23	<b>Recht genau:</b> Schwerbehindertenrecht in Frage und Antwort(1)
24 - 25	<b>Recht genau:</b> Fälle zum AGG
26 - 30	<b>Foreign Trade Training:</b> Incoterms 2020
31 - 36	<b>Foreign Trade:</b> Part 4 Insurance
37 - 39	<b>Dies und Das von Justitia</b> Amtsgericht Nürnberg: Keine Bewährung für Enkeltrickbetrüger BFH: Ausschlussfrist für die rückwirkende Gewährung von Kindergeld Hessisches Landessozialgericht: Skiunfall in den USA ist kein Arbeitsunfall
40 - 43	<b>Graphiken: Zum Nachdenken - Zur Motivation</b> Destatis: Bruttomonatsverdienste und Arbeitszeiten im 2. Quartal gesunken Eurostat: When are they ready to leave the nest? Destatis: Armutsgefährdung in Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen von 2009 bis 2019 am stärksten gestiegen IAB: IAB-Arbeitsmarktbarometer: Lage auf dem Arbeitsmarkt stabilisiert sich weiter
44 - 52	<b>Denn eins ist gewiss – die Prüfung kommt bestimmt</b> 14 Fragen zu Grundlagen der Kostenrechnung im Großhandel (3) Aufgabe zur Personalwirtschaft in der Industrie Aufgabe zur Materialwirtschaft in der Industrie
53 - 58	<b>Kreuzworträtsel Produktionswirtschaft:</b> Wir suchen eine wichtige Zeitplantechnik <b>Kreuzworträtsel Volkswirtschaft:</b> Wir suchen eine wichtige Kennzahl <b>Suchrätsel Schuldrecht (Allgemeiner Teil 2):</b> Wie viele Begriffe finden Sie?
59	<b>Bestellformular - Impressum</b>

## Aktualitätenservice September 2020

### **Kinderbonus wird ausgezahlt**

- Eltern, die Kindergeld bekommen, können ab dem 7. September 2020 mit dem Eingang des sogenannten Kinderbonus auf dem Konto rechnen. Insgesamt gibt es 300 € pro Kind. Im September sollen zunächst 200, im Oktober dann noch einmal 100 € ausgezahlt werden. Anders als andere Zuschüsse in Zeiten der Corona-Pandemie sind die 300 € als wirklicher Bonus zu verstehen, da das Geld nicht auf andere Leistungen angerechnet wird.
- Mit dem Bonus will die Bundesregierung Familien in der Corona-Krise unterstützen und die Kaufkraft stärken. Obwohl die Zusatzzahlungen das Ziel haben, die Wirtschaft wieder anzukurbeln, steht es denjenigen, die den Bonus erhalten, frei diesen nach eigenem Ermessen zu verwenden. Profitieren sollen vor allem Familien mit kleinen und mittleren Einkommen. Familien mit höheren Einkommen erhalten dagegen weniger oder gar keinen Kinderbonus, da er, wie auch das Kindergeld, bei der Steuer mit den Kinderfreibeträgen verrechnet wird.

### **Ausbildungsbeginn am 1. September**

- Anfang September startet das neue Ausbildungsjahr. Auszubildende erhalten vielerorts erstmals eine Mindestausbildungsvergütung, die seit dem 1. Januar 2020 im Berufsbildungsgesetz festgeschrieben ist. Demnach muss ein Lehrling im ersten Lehrjahr eine Vergütung von mindestens 504 € erhalten. Im zweiten Lehrjahr steigt der Betrag auf 529 €, im dritten auf 554 € und im vierten auf 58 €.
- Von der Neuregelung profitieren allerdings nicht alle Auszubildenden. Lehrlinge, deren Ausbildung schon vor dem 1. Januar 2020 begonnen hat, erhalten weiter die vereinbarte Vergütung.

### **Hartz-IV: Sonderregelungen enden ab 30. September**

Ab dem 30. September 2020 laufen die Sonderregelungen zu Hartz-IV aus; beide Maßnahmen sollten helfen das Antragsverfahren zu beschleunigen. Ausgesetzt wurden folgende Punkte:

- Vermögensprüfung: Bis Ende des Monats prüft das Jobcenter nicht, ob der Bedürftige über finanzielle Mittel verfügt, um selbst seinen Lebensunterhalt zu sichern.
- Prüfung der Wohnverhältnisse: Ebenso prüft das Jobcenter bis Ende September nicht die Angemessenheit der Wohnverhältnisse. Damit sollte verhindert werden, dass Betroffene ihre Wohnung in der Krise verlieren.

### **Bundestag beschließt Grundgesetzänderung**

Der Bundestag hat am 18.09.2020 eine Grundgesetzänderung zur Entlastung der Kommunen auf den Weg gebracht. 571 Abgeordnete stimmten namentlich mit "Ja", bei 67 "Nein"-Stimmen und keinen Enthaltungen zur Grundgesetzänderung.

- Die erste von zwei Änderungen betrifft die geplante Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Diese soll auf bis zu 74 % angehoben werden. Um auszuschließen, dass damit eine Bundesauftragsverwaltung eintritt, soll laut Entwurf eine Ergänzung im Artikel 104a Absatz 3 des Grundgesetzes vorgenommen werden.
- Demnach würde in diesem Fall die Bundesauftragsverwaltung erst dann greifen, wenn der Bund 75 % oder mehr der Ausgaben trägt – und nicht schon ab der Hälfte der Ausgaben, wie es bisher allgemein geregelt ist. Die zweite Änderung sieht die Einfügung eines neuen Artikels 143h vor: Damit wollen Koalition und Bundesregierung ermöglichen, dass den Kommunen und Städten in diesem Jahr einmalig die erwarteten Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuererträgen ausgeglichen werden können. Daran sollen sich Bund und Länder beteiligen. Artikel 143h soll am 31. Dezember 2020 wieder außer Kraft treten.

**Opec wird 60**

- ➔ Im September 1960 wurde die Organisation erdölexportierender Länder (Opec) in Bagdad (Irak) gegründet; Gründungsmitglieder: Venezuela, Saudi-Arabien, Iran, Irak und Kuwait. Heute zählt die Opec 13 Mitgliedsstaaten und hat wichtige Nicht-Mitgliedsländer wie Russland, Mexiko und Kasachstan unter dem Schlagwort „Opec plus“ als Verbündete. Die Gründung basierte auf Ideen wie „Dekolonisation“ und „Petro-Nationalismus“. Es sei das „legitime Recht der Völker und Nationen über ihre natürlichen Ressourcen“ zu verfügen“ und die Zusammenarbeit sei das „effizienteste Mittel, die vielen Herausforderungen der Ölindustrie zu meistern“.
- ➔ Dem Ölkartell ist es immer wieder gelungen, durch die Begrenzung der Fördermengen den Ölpreis „auf einen für ihn angemessenen Preis“ hochzutreiben. Auf der anderen Seite haben Mitgliedsstaaten häufig die von der Mitgliederversammlung der Opec getroffenen Vereinbarungen unterlaufen (z.B. durch eine einseitige Heraufsetzung der zugeteilten Ölfördermengen).
- ➔ Die höchste Aufmerksamkeit für die Opec war das Jahr 1973: durch eine Verknappung der Fördermengen wurde der Ölpreis drastisch in die Höhe getrieben und die westliche Welt in eine Ölkrise gestürzt. Auf dem Höhepunkt der Ölkrise hatte die Opec einen Marktanteil von mehr als 50 %. 2020 liegt der Marktanteil (inkl. Opec plus) bei ca. 45 %.
- ➔ Um ihre Abhängigkeit vom Öl zu verringern, haben Unternehmen und Staaten Alternativen zum Öl gesucht und gefunden, z.B. durch die Nutzung der Kernenergie oder der erneuerbaren Energien. Auch die Nutzung von Fracking (vor allem in den USA) hat den Einfluss der Opec in den letzten Jahren stark verringert, denn: Fracking-Unternehmen können ihre Fördermengen je nach Höhe des Ölpreises relativ flexibel hoch- und runterfahren. Zu den großen Herausforderungen der Opec zählt eine Antwort auf die Frage, wie sie mit der „Endlichkeit“ des Rohstoffes und der sinkenden Nachfrage (Stichwort: „Peak demand“) umgehen soll. Nicht nur Saudi-Arabien sucht nach Wegen, die eigene Wirtschaft unabhängiger vom Öl zu machen.

*Zum Weiterlesen: Aufstieg und Fall der Opec (Autor: Guiliano Garavini)*

**„Fairer Handel“ wird 50**

- ➔ Der „Faire Handel“ entstand in den 1970er Jahren als Protest und Antwort auf die Ungerechtigkeit des Welthandels. Seine (auch noch heute aktuellen) Ziele sind:
  - Unterstützung benachteiligter Produzentengruppen (vor allem in „Dritte-Welt“-Staaten);
  - Veränderung des Verbraucherverhaltens im „Globalen Norden“ hin zu einem sozial orientierten Konsum;
  - Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für „Dritte-Welt“-Produzenten.
- ➔ Im Geschäftsjahr 2019 gaben Verbraucher in Deutschland 1,85 Milliarden € mit Produkten aus Fairem Handel aus: im Durchschnitt 22,23 €/Kopf. Die Situation ist 2020 für „Fair-Handels-Unternehmen“ besonders kritisch, bedingt durch die steigenden Lieferkosten und die Transport-schwierigkeiten im „Globalen Süden“.

*Zum Weiterlesen:*

- <https://www.forum-fairer-handel.de/aktuelles/aktuelle-publikationen/>
- <https://www.himmelunderdeonline.de/hue/wie-aus-hungermaerschen-der-faire-handel-wurde.php>

## Volkswirtschaft

### Corona - Geld und Staatsausgaben (2)

In Teil I hatten wir festgestellt, dass ein Staat in eigener Wahrung nicht insolvent werden kann, weil ihn die Zentralbank immer mit genugend Geld ausstatten kann. Auf die besondere Konstellation im Eurogebiet hatten wir hingewiesen. Der Staat benotigt also grundsatzlich weder Steuereinnahmen noch Kredite von Banken oder anderen Wirtschaftssubjekten, um seine Ausgaben bestreiten zu konnen. Das mag erstaunlich klingen, denken doch die meisten Menschen, dass der Staat Steuern und Gebuhren erheben muss, um seine Leistungen finanzieren zu konnen. Und warum sollte der Staat uberhaupt Schulden bei privaten Geldgebern machen, wenn er sich von der Zentralbank einfach mit Geld ausstatten lassen konnte. Manche Okonomen und Wirtschaftspolitiker behaupteten eine Zeit lang, dass die wirtschaftliche Entwicklung stagniere oder sogar schrumpfe, wenn der Staat sich mit mehr als 90 % des Bruttoinlandproduktes (BIP) verschulde.<sup>1</sup> Wenn der Staat Steuern erhebt, macht er das also nicht, weil er nicht anders an Geld herankommt, sondern weil er eine sinnvolle Wirtschaftspolitik betreiben will. Unter diesem Gesichtspunkt kann es allerdings sinnvoll sein, Steuern einzufuhren, zu erhohen oder zu senken oder sogar Schulden aufzunehmen.

Vor mehr als 50 Jahren, 1967, erlie der deutsche Staat das **STABILITATSGESETZ**. Gesamtwirtschaftliche Stabilitat wurde Staatsziel, die Teilziele entsprechen dem **MAGISCHEN VIERECK**: Preisstabilitat, stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum, hoher Beschaftigungsstand sowie auenwirtschaftliches Gleichgewicht. Bund und Lander wurden in Artikel 109 (2) Grundgesetz verpflichtet „bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.“ Uber die konkrete Festlegung der Einzelziele, etwa wie sinnvoll ein Inflationsziel von 2 % ist, kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber grundsatzlich sind die Ziele sicherlich richtig. Insofern hat die Bundesrepublik Deutschland sowohl Zutaten als auch ein Rezept fur eine gute Wirtschaftspolitik. Die Regierungen haben dieses Gesetz und die dort niedergelegten Grundsatze nicht immer ernst genommen, zum Beispiel hat man jahrelang hohe Exportuberschusse akzeptiert. In Krisenzeiten erinnert man sich jedoch offenbar gerne der alten Rezepte.

#### **Was bedeutet gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht?**

Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht besteht, wenn die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und das gesamtwirtschaftliche Angebot der vier volkswirtschaftlichen Sektoren (= Haushalte, Unternehmen, Staat und Ausland) im Gleichgewicht sind.

$$\text{NACHFRAGE (HH, UN, STAAT, AUSLAND)} = \text{ANGEBOT (HH, UN, STAAT, AUSLAND)}$$

Stimmen gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Angebot nicht uberein, kommt es zu **KONJUNKTURSCHWANKUNGEN**: Aufschwung, Boom, Abschwung, Rezession. Die Anteile der Unternehmen und Haushalte ergeben sich im Wesentlichen durch deren wirtschaftliche Tatigkeit, der Auslandsanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen Export und Import und ist damit eine indirekte Folge der wirtschaftlichen Tatigkeit der Akteure. Der Staat bestimmt seinen Anteil durch die Steuern, deren Hohe er selbst festlegt.

**UNBEDINGT ZU BEACHTEN IST, DASS DIE LEISTUNGEN UND GUTER, DIE AUF DEM MARKT GEHANDELT WERDEN, VOM KAUFER ODER LEISTUNGSBEZIEHER NORMALERWEISE MIT GELD<sup>2</sup> (vgl. Teil 1) BEZAHLT WERDEN, WAS BEIM VERKAUFER ODER LEISTUNGSERBRINGER ZU EINKOMMEN FUHRT.**

**Es gilt also: DIE AUSGABEN DER EINEN FUHREN ZU EINNAHMEN BEI DEN ANDEREN!**

Auch hier ware ein Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben vielleicht wunschenswert, aber davon kann man in der Realitat nicht ausgehen. Einzelne erzielen manchmal so viel Einkommen, dass sie es nicht fur ihren Konsum oder Investitionen ausgeben wollen oder konnen. Sie sparen einen groen Teil. Andere sparen, um fur Notzeiten etwas auf der „hohen Kante“ zu haben. Wenn aber die Einen sparen bedeutet das fur die Anderen weniger Einkommen.

<sup>1</sup> Diese falsche Behauptung wurde von den Okonomen Rogoff/Reinhart aufgestellt und stellte sich als peinlicher Rechenfehler heraus, weil eine Excel-Tabelle falsch aufgestellt wurde.

<sup>2</sup> In einer reinen Tauschwirtschaft bzw. wenn Geld lediglich eine Tauschmittelfunktion hatte, ware das anders.

In **KRISENZEITEN** ist dieser Effekt fatal. Anbieter erwarten eine sinkende Nachfrage und schränken ihr Angebot ein. Unternehmer verschieben oder streichen Investitionsvorhaben, Arbeitgeber entlassen Mitarbeiter. Die wiederum konsumieren aus Angst vor Arbeitslosigkeit weniger - sparen also auch. Folge: Noch weniger Akteure beziehen Einkommen. Die Krise wird weiter verschärft.

Der Staat hat in solch einer Situation die Aufgabe, dieser Abwärtsspirale mit Ausgaben entgegenzuwirken. Diese Politik, also die Variation der Ein- und Ausgaben des Staates in der Volkswirtschaft, nennt man **FISKALPOLITIK**. Er soll sich damit **ANTIZYKLISCH** verhalten, also sich in einem Aufschwung mit Ausgaben zurückhalten, in einer Rezession soll er seine Ausgaben erhöhen. Dadurch wirkt er auf einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage und die Einhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hin.

### Beispiel Corona-Krise

Der Internationale Währungsfonds spricht von einer „Krise wie noch nie“. Die amerikanische Wirtschaft schrumpfte im zweiten Quartal (April - Juni) 2020 um 9,5 %<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr und Europa traf es noch deutlich schlimmer. Der Euroraum schrumpfte um 15 % im Vergleich zum 2. Quartal in 2019 um 15 %. Die Länder, die die härtesten Corona-Zwangsmaßnahmen trafen, traf es auch beim Wirtschaftsabschwung am härtesten:

Land	Schrumpfung der Wirtschaftsleistung in %
Spanien	22,0
Frankreich	19,0
Italien	17,3
Deutschland	11,7
Schweden	8,2

Es ist klar, was die Staaten nun tun mussten. Um die Einnahmeausfälle der Unternehmen aufgrund des Lockdowns auszugleichen, haben sie die **STAATSAUSGABEN** mittels **NEUVERSCHULDUNG** massiv erhöht. Auf den **ARBEITSMÄRKTEN** sind die katastrophalen ökonomischen Entwicklungen deshalb erst zu einem geringen Teil angekommen, weil die Regierungen, zum Beispiel durch Kurzarbeitergeld, die betroffenen Arbeitnehmer vor den Folgen der Rezession abschirmen. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit wird deshalb in der offiziellen Statistik der meisten Länder wesentlich niedriger ausgewiesen, als sie in Wirklichkeit ist. Die deutsche Regierung scherte sich weder um die Euro-Verschuldungsregel von 60 % des BIP noch um die „Schwarze Null“. Gerade verlängerte sie die Kurzarbeiterregelung auf 24 Monate. Das war – orientiert am Stabilitätsgesetz – sicher richtig. Es wäre aber falsch gewesen, diese zusätzlichen Ausgaben durch Steuererhöhungen zu finanzieren, denn dann hätte man der privaten Wirtschaft noch mehr Geld entzogen und die Situation sogar noch verschlimmert.

Die **FOLGE** dieser Maßnahmen ist ein auf **REKORDHÖHE** gestiegener **SCHULDENSTAND** weltweit. Während viele Experten davon ausgehen, dass Deutschland die Neuverschuldung auf Dauer verkraften kann, könnte sich in der Welt insgesamt schon bald eine neue Finanzkrise entwickeln. Das Institute of International Finance, eine globale Vereinigung von Finanzinstituten, schrieb schon im April 2020: „Covid-19 zündet die Lunte an“. Die Bankenorganisation sorgt sich um Schuldenausfälle und meint die Lunte an der „Schuldenbombe“.

In Teil (1) hatten wir zwar gesagt, dass der **SALDO VON FORDERUNGEN UND SCHULDEN AUF DER WELT IMMER 0** ist und dass die Welt deshalb nicht überschuldet sein kann. Daraus folgt aber nicht, dass man sich keine Sorgen zu machen bräuchte, denn wie wir ebenfalls festgestellt hatten, können Länder, die sich in einer Fremdwährung verschulden, sehr wohl Zahlungsprobleme bekommen. Bei den meisten Schuldnern handelt es sich um Entwicklungs- und Schwellenländer, die bei den reichen Industrieländern bzw. deren Banken mit Dollar oder Euro in der Kreide stehen. Die Corona-Krise hat bereits jetzt zu **RÜCKZAHLUNGSPROBLEMEN** bei vielen dieser Länder geführt.

<sup>3</sup> Die hier angegebenen Zahlen beruhen auf vorläufigen Schätzungen von Mitte August 2020. Die endgültig von den Statistikämtern herausgegebenen Zahlen können leicht abweichen. In der Tendenz dürften sie aber übereinstimmen. Zu beachten ist auch, dass es nach der Lockerung der Lockdown-Maßnahmen zu Nachholeffekten gekommen ist.

Sollten die Zahlungsverpflichtungen **NICHT** mehr bedient werden, müssten die Banken ihre **FORDERUNGEN ABSCHREIBEN** und könnten selbst insolvent werden<sup>4</sup>. Die G 20, der Club der zwanzig größten Industrieländer, haben schon im April für mehr als 70 Länder ein Schuldenmoratorium (=Zahlungsaufschub) beschlossen. 102 Länder (von 194 Ländern auf der Welt) haben inzwischen den Internationalen Währungsfonds (IWF) um Notkredite gebeten.

**KREDITE AUFZUNEHMEN BEINHÄLTET EIN WERTSCHÖPFUNGSVERSPRECHEN DES SCHULDNERS, UM ANSCHLIEßEND AUS DEM GESCHÖPFTEN WERT DIE SCHULDEN BEDIENEN ZU KÖNNEN – MIT GELD.** Viele Entwicklungs- und Schwellenländern gelingt die Wertschöpfung jedoch nicht. Das mag viele Gründe haben, oft liegt es an Korruption. Zum Beispiel hat Angola lt. Wall Street Journal während der letzten Jahre 8 Mrd. Dollar über Anleihen aufgenommen, um Wasser- und Elektrizitätsnetze oder Straßen auszubauen. Von den 26 geplanten Projekten wurden nur 4 begonnen. Das ist ein Beispiel dafür, wie sich in Kreditnehmerländern manchmal korrupte Eliten bereichern. Die Kreditgeberländer helfen oft sogar wissentlich dabei, weil sie hoffen, die Schuldnerländer durch eine Kreditvergabe in Abhängigkeiten zu bringen, um Verwertungsbedingungen zugestanden zu bekommen, die den Konzernen der Geberländer bei Geschäften in diesen Ländern nützen.

Experten schätzen, dass die **WELTSCHULDENLAST IM MOMENT ETWA 350 % DES WELT-BIP** beträgt. Es ist wohl ausgeschlossen, dass dieser Schuldenberg in der Welt jemals zurückgezahlt wird. Dazu müsste die jetzige Weltbevölkerung 3,5 Jahre lang ohne Lohn ausschließlich für die Gläubiger arbeiten. **PRIVATE SCHULDEN** und **STAATSSCHULDEN** müssen unterschiedlich betrachtet werden. **STAATSSCHULDEN** müssen nicht zurückgezahlt werden, jedenfalls nicht im eigentlichen Sinne. Schulden bei der eigenen Zentralbank könnten theoretisch ewig in deren Bilanzen stehen bleiben. Aber auch fällige Staatsanleihen können immer wieder durch Emission neuer Anleihen finanziert werden. Deutschland könnte die Euroregel von 60 % Staatsverschuldung schon dadurch wieder einhalten, dass das Bruttoinlandsprodukt aufgrund einer guten Wirtschaftsentwicklung wieder ansteigt, ohne auch nur einen Euro zurückgezahlt zu haben. Das wäre in der jetzigen Situation sogar kontraproduktiv. Spätere Generationen werden bei sinnvoller Gestaltung der Finanzpolitik auch nicht belastet. Sie würden vielmehr dadurch belastet werden, dass der Staat in der Gegenwart auf notwendige Investitionen in die Infrastruktur verzichtete.

Bei den Gläubigern handelt es sich im Wesentlichen um die oberen 1 % der Erdbevölkerung, denen gut die Hälfte des Erdvermögens gehört bzw. um die oberen 10 %, denen 85 % gehört. Angesichts dieser Verhältnisse leuchtet die Notwendigkeit einer **SCHULDENBEREINIGUNG** unmittelbar ein. Werden die oberen 1 % freiwillig auf einen Großteil ihrer Forderungen verzichten und den Armen die Schulden erlassen? Oder wird es zu einem Crash an den Anleihemärkten mit zahlreichen Staatsbankrotten, Unternehmenspleiten, internationalen Handelsverwerfungen und Massenarbeitslosigkeit kommen? Kommt es vielleicht zu einer kräftigen Inflation, bei der sich die Preise im Dollar- und Euroraum innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre verdoppeln würden? Damit wäre dann zwar die Schuldenlast halbiert, aber es wäre auch eine riskante Strategie, denn bei einer Inflation können die Preise ihre Steuerungsfunktion, Knappheit anzuzeigen, nicht mehr erfüllen. Was ist wahrscheinlich? Wenn die Verantwortlichen Politiker nicht schnell zu konstruktive Lösungen finden, wird es vermutlich eine Mischung aus Insolvenzen von Unternehmen und Staaten plus Inflation geben, mit der Gefahr gesellschaftlicher Verwerfungen. Das kann zu sozialen Unruhen, Aufständen, Plünderungen und Chaos weltweit führen – auch bei uns. Niemand kann das wünschen.

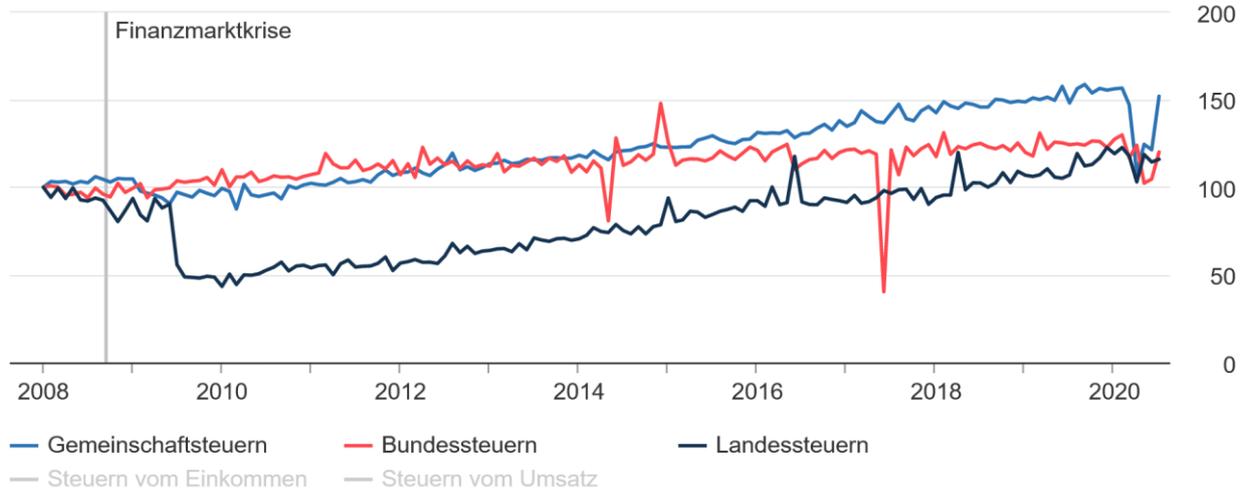
---

<sup>4</sup> Auch in Deutschland ist die Lage nicht risikolos. Wenn die staatlichen Fördermaßnahmen auslaufen, könnte es zu Insolvenzen im Mittelstand kommen, verbunden mit Kreditausfällen besonders bei Volksbanken und Sparkassen.

## Anhang 1

### Bereinigte Einnahmen aus Gemeinschaft-, Bundes- und Landessteuern

2008 = 100

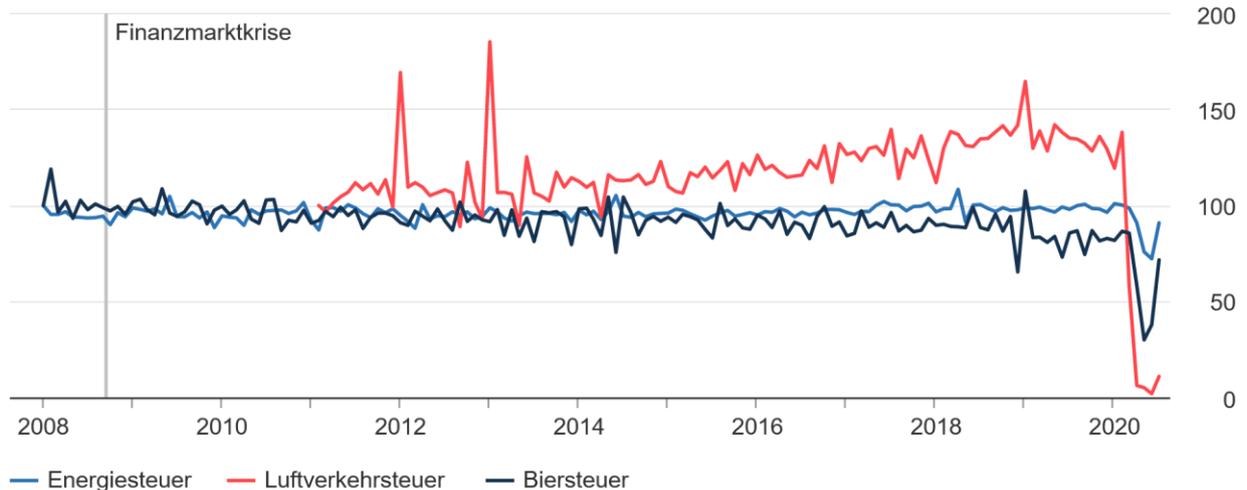


Das Anklicken oder Antippen der Legende blendet Merkmale aus und ein.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

### Bereinigte Einnahmen aus ausgewählten Bundes- und Landessteuern

2008 = 100, Luftverkehrsteuer 02/2011 = 100



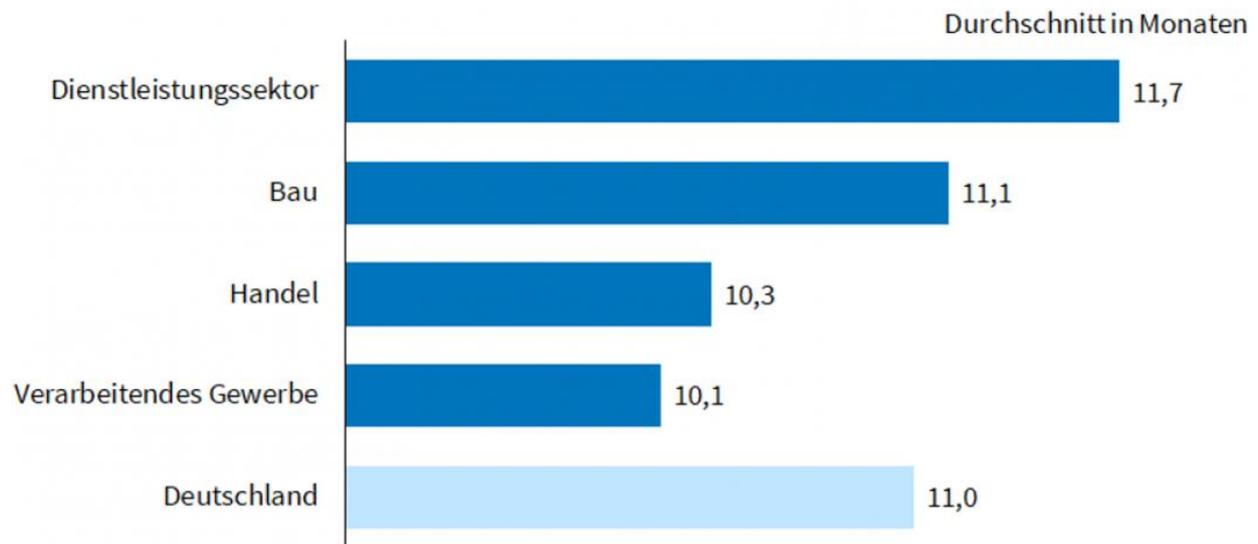
Das Anklicken oder Antippen der Legende blendet Merkmale aus und ein.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20\\_N050\\_731.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20_N050_731.html)

## Anhang 2

### Wann wird sich die Geschäftslage wieder normalisieren?



Quelle: ifo Konjunkturumfragen, Juli 2020.

© Ifo Institut

<https://www.ifo.de/node/57429>

## Anhang 3

### Projektionen der gesamtstaatlichen Schuldenquote Angaben in Mrd. Euro; Veränderung BIP und Schuldenquote jeweils in %

	2019	BIP-Szenario (ifo)		BIP-Szenario (IW)	
		2020	2021 <sup>a</sup>	2020	2021 <sup>a</sup>
BIP (in jeweiligen Preisen)	3 435,2	3 280,6	3 543,1	3 201,6	3 509,0
Veränderung des realen BIP in %	-	- 6,7	6,4	- 9,0	8,0
Finanzierungsbedarf des Staats	-	568,5	76,5	568,5	132,0
Schuldenstand nach Maastricht	2 053,0	2 621,5	2 698,0	2 621,5	2 753,5
Schuldenquote in %	59,8	79,9	76,1	81,9	78,5

<sup>a</sup> Der jeweilige Finanzierungsbedarf für 2021 ist aus der VGR-Logik der Konjunkturprognosen abgeleitet und daher nur eingeschränkt vergleichbar mit der Zu- und Abflussrechnung des Schuldenstands. Daher soll dieser nur als Anhaltspunkt für die potenzielle Neuverschuldung 2021 dienen.

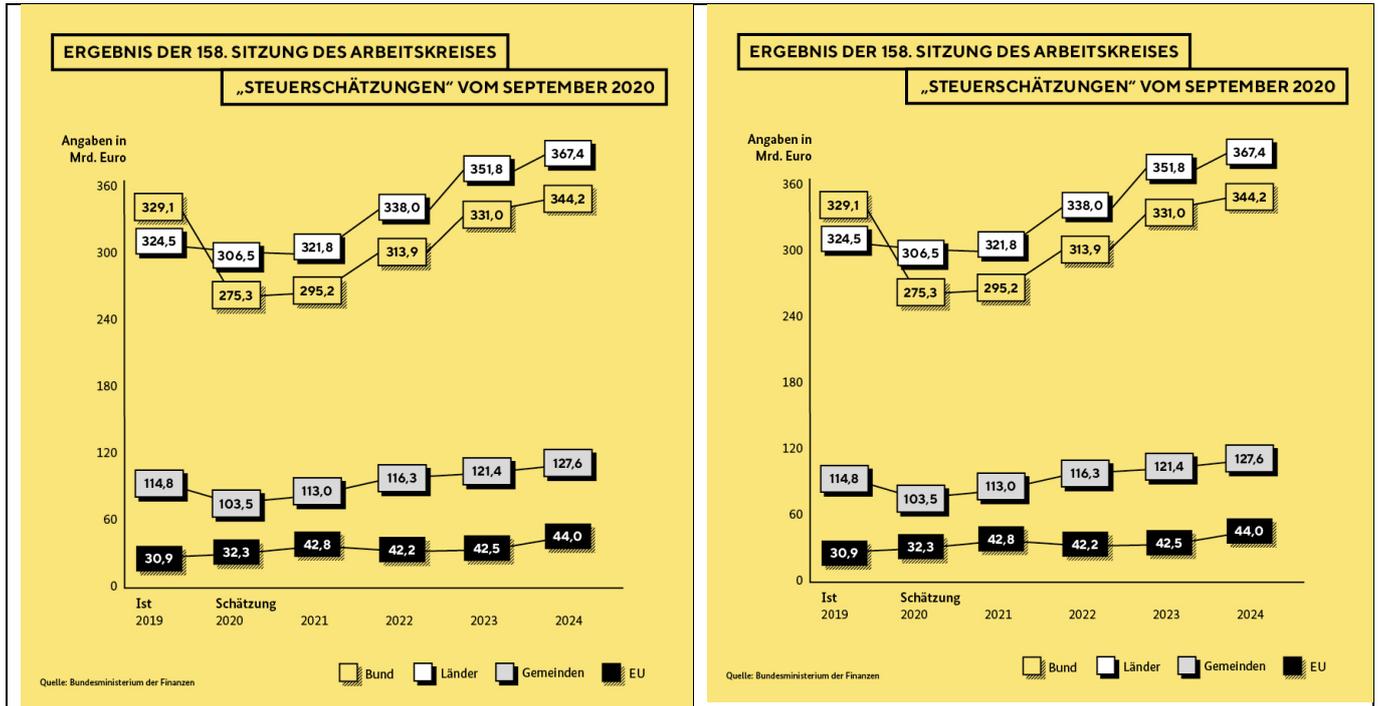
Anmerkung: Als BIP-Deflator ist in beiden Szenarien 2,2% für 2020 und 1,8% für 2021 angenommen (vgl. SVR 2020).

Quelle: Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank; Wollmershäuser et al. (2020); Bardt et al. (2020); SVR (2020); Berechnungen des Autors.

<https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-08-corona-folgen-staatsverschuldung.pdf>

## Anhang 4

### Ergebnisse der 158. Steuerschätzung (vom 10.09.2020)



<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/09/2020-09-10-PM-Ergebnisse-der-Steuerschaetzung.html>

### Zitat Olaf Scholz:



„Die Bundesregierung tut alles, damit Deutschland gut durch und mit Schwung aus der Krise kommt. Das erfordert beispiellose Anstrengungen, die wir aber stemmen können. Die Steuerschätzung zeigt: Wir haben die Finanzen im Griff. Die Mindereinnahmen bewegen sich im erwarteten Rahmen. Die Pandemie ist leider noch nicht vorbei, wirtschaftlich könnte das Schlimmste aber erstmal hinter uns liegen.“

Bundesfinanzminister Olaf Scholz

## Aufgaben und Fragen zur Wiederholung und Vertiefung

→ Erläutern Sie die Begriffe Bargeld, Buchgeld und gesetzliches Zahlungsmittel am Beispiel des Euro.

Unter **BARGELD** versteht man Banknoten (Geldscheine) und Münzen (Hartgeld). Beide lauten auf einen bestimmten Betrag in Euro. Banknoten werden von der Europäischen Zentralbank (EZB) herausgegeben, Münzen - als Ergänzung - von den Regierungen (Münzregal) der Euro-Länder. Nur Banknoten müssen unbegrenzt als **GESETZLICHES ZAHLUNGSMITTEL** angenommen werden. Bedingung unter Privatleuten ist jedoch, dass man eine Bezahlung in Euro vereinbart hat. Ein Gläubiger ist jedoch nicht verpflichtet, mehr als 50 Münzen zu akzeptieren. In Deutschland gilt zusätzlich eine Obergrenze von 200 €. Der Staat garantiert, dass der Bürger seine Verpflichtungen ihm gegenüber in Euro erfüllen kann (gesetzliches Zahlungsmittel). **BUCHGELD** ist Geld, das man nicht sehen kann, weil es nur als Einlagen auf Bankkonten gebucht ist. Es ist Geld, mit dem man bezahlen kann, aber kein gesetzliches Zahlungsmittel. Man kann es in Bargeld umtauschen.

→ **Hans ist Auszubildender bei einem Bäcker. Am Monatsende sagt dieser zu Hans: Ich habe gerade nicht genügend Geld auf dem Bankkonto. Deshalb gebe ich dir einen Gutschein für Backwaren im Wert deiner Ausbildungsvergütung.**

- **Muss Hans das akzeptieren?**

Normalerweise wird zwischen Ausbilder und Auszubildenden vereinbart, dass die Ausbildungsvergütung in Euro zu zahlen ist, also kann **HANS DARAUF BESTEHEN**.

- **Angenommen, Hans würde den Gutschein als Bezahlung akzeptieren. Wäre damit Geld geschöpft worden?**

**JA**, denn der Bäcker verspricht eine Wertschöpfung (=Backwaren) und Hans vertraut diesem Versprechen. Er gibt ihm einen Kredit (=Geld) und in diesem Sinne wurde Geld geschöpft.

→ **In Teil (1) (Vgl. ad rem 07/08 2020) wurde behauptet, Banken könnten Geld „aus dem Nichts“ schöpfen. Erläutern Sie das**

- **am Beispiel der EZB**

Wenn eine Bank **ZENTRALBANKGELD** benötigt und einen **KREDIT** bei der **EZB** aufnimmt bucht diese:

*Forderungen ggü Geschäftsbanken an Verbindlichkeiten ggü Geschäftsbanken.*

Durch diesen Buchungssatz (bilanzmäßig eine Aktiv-Passivmehrung), technisch im Grunde durch einen Mausklick, schafft sie **ZENTRALBANKGELD**.

Hinweis: Dieses Zentralbankbuchgeld könnte sich die Bank in Bargeld auszahlen lassen. Dadurch entsteht wertmäßig kein neues Geld, aber Bargeld, das gegen die Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsbanken gebucht wird. Bargeld, welches bei der EZB im Tresor liegt, ist noch kein Geld, sondern erst, wenn es in Umlauf gebracht wird; Buchungssatz:

*Buchungssatz: Verbindlichkeiten ggü Geschäftsbanken an Bargeldumlauf*

- **am Beispiel einer Geschäftsbank**

Bei einer **DARLEHENS-AUFNAHME** bucht die Bank:

*Kundenforderungen (=Darlehenskonto) an Kundenverbindlichkeiten (=Girokonto des Kunden)* und schafft damit **BUCHGELD** (technisch per Mausklick) im Bankensektor, mit dem der Kunde bezahlen kann. Er könnte es sich jetzt von der Bank in bar auszahlen lassen oder auf ein anderes Konto überweisen.

### → Inwiefern handelt es sich bei der Eurowährung um Fiatgeld?

In früheren Zeiten war der Wert der Banknoten durch Edelmetalle (oder andere Werte) gedeckt, d.h. der Inhaber einer Banknote konnte sie bei der Notenbank zum Beispiel in Gold umtauschen. Das Fiatgeld (lt. es werde) wird dagegen durch **BESCHLUSS DER GESETZGEBENDEN ORGANE DES STAATES** zu Geld, der es als gesetzliches Zahlungsmittel bestimmt.

### → Während einer Fernsehdiskussion behauptet ein Wirtschaftswissenschaftler: „Die Schulden in der Welt betragen rund 350 % des Weltsozialprodukts (BIP der Erde). Überschuldet ist sie damit jedoch nicht. Gut ist das allerdings auch nicht.“ Erörtern Sie seine Aussage!

Da einer Verbindlichkeit immer eine Forderung gegenübersteht ist der Saldo zwischen Verbindlichkeiten und Schulden immer = 0. Von einer **ÜBERSCHULDUNG** kann man nur bei **EINZELNEN WIRTSCHAFTSSUBJEKTEN** (Personen, Unternehmen oder auch einzelnen Ländern) sprechen, wenn deren Schulden höher sind als deren Vermögen. Bilanzmäßig könnte man also im Grunde von einem „negativen Eigenkapital“ sprechen:

<b>Aktiva</b>	<b>Bilanz</b>		<b>Passiva</b>
<i>Vermögen</i>	80	<i>Verbindlichkeiten</i>	100
<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	20		
<b>Σ</b>	<b>100</b>	<b>Σ</b>	<b>100</b>

Wenn sich ein zu großes Ungleichgewicht zwischen den Vermögenden und den Verschuldeten ergibt (= zwischen Arm und Reich) können die Armen ihre Verpflichtungen (=Wertschöpfungsverprechen) irgendwann nicht mehr erfüllen. Konkret können sie den Schuldendienst aus Zinsen und Tilgung nicht mehr bedienen. Sie können sich aus eigener Kraft nicht mehr aus dieser Lage befreien, verarmen und verelenden. Das führt unweigerlich zu sozialen Konflikten, die sich in der Vergangenheit häufig in gewaltsamen Auseinandersetzungen (Revolutionen, sogar Kriegen) entluden.

Hinweis: Es ist deshalb gut, wenn man sich als Einzelner nicht zu hoch verschuldet, auch als einzelner Staat nicht in fremder Währung bei anderen Staaten (= Schulden bei dessen Zentralbank) oder Banken. Das gilt aber nicht in gleicher Weise für **STAATSSCHULDEN** in eigener Währung. Die Verschuldungsgrenze von 60 % im Euroraum oder die Behauptung, dass eine Staatsverschuldung von mehr als 90 % zu einem Rückgang der wirtschaftlichen Entwicklung führt, können wirtschaftswissenschaftlich nicht begründet werden.

### → Benötigt der Staat Steuern, um seine Ausgaben finanzieren zu können?

**EIGENTLICH NICHT, DENN ER KÖNNTE SIE MIT DEM GELD BEZAHLEN, DIE IHM DIE ZENTRALBANK ZUR VERFÜGUNG STELLT.** Eine direkte Staatsfinanzierung durch die EZB ist im Euroraum jedoch nicht zulässig. Die für die europäischen Verträge verantwortlichen Politiker, insbesondere aus Deutschland, befürchteten, dass viele Regierungen zu einer unsoliden Haushaltspolitik verleitet würden, wenn man ihnen den Zugriff auf Zentralbankgeld zu leicht macht. Letztlich steckt dahinter die Angst vor einer **INFLATION**. Die Erhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren hat wirtschaftspolitisch den Sinn, den Staatsanteil (Staatsquote) im Sozialprodukt (im Verhältnis zu Haushalten, Unternehmen und dem Ausland) zu bestimmen und so zu einer gewünschten Struktur zu kommen, zum Beispiel indem man sehr hohe Einkommen und Vermögen besteuert, um eine gerechtere - und wirtschaftlich sinnvollere - Verteilung zu erreichen. Dieser Punkt ist häufig Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. **NEOLIBERAL** eingestellte Ökonomen und Politiker argumentieren gegen eine hohe Staatsquote, weil sie den Staat für einen schlechten Unternehmer halten, während zum Beispiel sogenannte **KEYNESIANER** meinen, der Markt führe nicht von selbst zu einem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht, so dass der Staat häufig eingreifen müsse.

## Begriffe, die man kennen muss

### Zombieunternehmen

#### Einleitung



Von unserem Autor Jürgen Staedtewel (Porzer Zeitung, 30.08.2020)

*Aufgrund der CoVid19-Pandemie ist die Pflicht zur Insolvenzanmeldung ist die Pflicht zur Insolvenzanmeldung bis Ende 2020. Wie das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln mitteilte, sei bis Jahresende mit ca. 4.300 Zombieunternehmen zu rechnen. Corona hat die deutsche Wirtschaft in die größte Krise der Nachkriegszeit gestürzt. Die Bundesregierung hat milliardenschwere Rettungspakete geschnürt. Ziel: Sichern des Überlebens für gesunde Unternehmen, die unverschuldet in die Krise geschlittert sind. Doch wie es um die „Living Dead“ der Wirtschaft bestellt? ...*

- ? Was versteht man unter einem Zombieunternehmen<sup>5</sup>?
- ! → Ursprüngliche Bedeutung  
Unternehmen, dessen Erträge über einen längeren Zeitraum niedriger sind als die Zinskosten, die für Kredite zu bezahlen sind.
- Erweiterte Bedeutung  
Unternehmen, dessen Geschäftsmodell sich unter Pandemiebedingungen nicht mehr rechnet und das nur dank staatlicher Hilfe „noch am Leben“ ist.
- ? Aus welchen Gründen sind Zombieunternehmen für eine Volkswirtschaft gefährlich?
- ! → Kredite können nicht getilgt, Zinsen nicht gezahlt werden (Gefahr für Banken)  
→ Fehlen Mittel für Investitionen (Gefahr für Anteilseigner)  
→ Verschiebung von finanziellen Lasten auf andere (Gefahr für Vermieter, Lieferanten)  
→ Aggressive Preispolitik: Belastung der Gewinnmargen gesunder Unternehmen  
→ Behinderung des Strukturwandels
- ? Durch welche Maßnahmen könnte die Politik eine „Zombifizierung“ verhindern?
- ! → Einleitung von Strukturreformen  
→ Niedrige Markteintrittsbarrieren für aufstrebende Branchen  
→ Bessere Bankenaufsicht  
→ Effektives Insolvenzrecht für notleidende Unternehmen
- ? Nennen Sie 2 Branchen, die besonders von der „Zombifizierung“ betroffen sind.
- ! → Tourismusindustrie  
→ Gastronomiegewerbe

<sup>5</sup> Der Begriff wurde erstmalig im Jahr 2000 vom japanischen Wirtschaftsforscher Takeo Hoshi verwendet.

Weiterführende Aufgaben

## 1. Diskutieren Sie folgende Auffassung

*„Wirtschaftliches Scheitern gehört zu einer Marktwirtschaft. Der Versuch des Staates, dieses Scheitern für eine längere Zeit zu verhindern, hat erhebliche wirtschaftliche Nachteile für das Gemeinwesen zur Folge. Denn die Wirtschaft lebt von einem dynamischen Wandel, der neue Ideen honoriert und veraltete Geschäftsmodelle vom Markt verdrängt.“*

## 2. Rufen Sie folgenden Artikel auf:

<https://www.ksta.de/wirtschaft/glaebigerversammlung-stimmt-galeria-rettungsplan-zu-37277458>

und bilden Sie anschließend 4 Teams

➔ Team 1 vertritt die Interessen der **UNTERNEHMENSEIGNER**

Die Teammitglieder sind grundsätzlich für eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Sie setzen große Hoffnungen auf das Weihnachtsgeschäft und geben zu bedenken, dass harte Einschnitte der Belegschaft erforderlich sind, um das Online-Geschäft der Warenhauskette „gegenfinanzieren zu können“.

➔ Team 2 vertritt die Interessen der **GLÄUBIGER**

Die Teammitglieder möchten einen Großteil seiner Forderungen vor dem endgültigen Ausfall retten. Unter ihnen befindet sich ein großer Prozentsatz, der langfristig an dem Fortbestand der Warenhauskette zweifelt.

➔ Team 3 vertritt die Interessen der **ARBEITNEHMER**

Die Teammitglieder setzen sich aus Mitgliedern des Betriebsrates, der Gewerkschaft, aber auch unmittelbar von Schließungen betroffenen Arbeitnehmern zusammen. Gemeinsam vertreten sie die Auffassung, dass die Arbeitnehmer nicht „schon wieder für Fehler des Managements bluten sollen“ und fordern einen Sozialplan für alle, die entlassen werden müssen.

➔ Team 4 vertritt die Interessen der **KOMMUNEN**

Die Teammitglieder sind stark an der Fortführung der Warenhauskette interessiert. Neben Steuerausfällen für die kommunalen Haushalte befürchten sie langfristig ein Veröden der Innenstädte, wenn große Filialen in den Innenstädten schließen.

Diskutieren Sie anschließend über das Pro und Contra der Schließung mehrerer Filialen bzw. der ganzen Warenhauskette. Halten Sie Ihre Argumente schriftlich fest. Welche Schwierigkeiten ergeben sich, wenn man alle Interessen „unter einen Hut“ bringen möchte?

Zum Weiterlesen (Text in Suchmaschine eingeben)

Ulrich Bindseil, Jürgen Schaaf      *Zombification is a real problem, not a monetary phenomenon*

Steffen Müller                              *Hoch lebe die Insolvenz – der Zombie-Effekt schadet unserer Wirtschaft*

Kathrin Reikowski                      *Bitterer Corona-Ausblick für die Wirtschaft: „Zombieunternehmen könnten fatale Kettenreaktion auslösen“*

## Recht genau Verbraucherschutz

### Einleitung

Der Verbraucherschutz soll den einzelnen Bürger vor der „Übermacht durch Unternehmer“ schützen: beim spontanen Abschluss von Verträgen auf der Straße, beim oftmals undurchsichtigen Online-Versandhandel oder auch bei Verbraucherdarlehensverträgen. Typischerweise besteht in diesen Fällen für den Verbraucher die Gefahr, „überrumpelt zu werden“, sodass er sich in einer Drucksituation nicht richtig durch den Kopf gehen lässt, ob das Angebot für ihn lohnend ist, sondern vorschnell den Vertrag schließt. Vor dieser Gefahr sollen Widerrufsrechte schützen. Wie genau sind diese ausgestaltet und worin bestehen ihre Grenzen? Das verrät Ihnen dieser Beitrag. Bitte lesen Sie alle angegebenen (BGB-) Paragraphen.

#### **Schema: Allgemeine Voraussetzungen der Verbraucherschutzrechte**

Dieses Schema können Sie im Grundsatz für alle Vertragsarten im Verbraucherschutzrecht anwenden – gleich ob für Verträge im Online-Versandhandel, sog. Haustürgeschäften oder Fernabsatzverträgen. Zwar bestehen bei jeder Vertragsart spezielle Regelungen, diese lassen sich aber leicht ergänzen.

#### **1. VERBRAUCHERVERTRAG I. S. D. § 312**

Ein Verbrauchervertrag kann nur zwischen einem **VERBRAUCHER** und einem **UNTERNEHMER** zustande kommen. Letzterer ist gem. § 14 eine *juristische oder natürliche Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt*. Damit sind also explizit solche „Unternehmer“ ausgeschlossen, die für private Zwecke einkaufen oder nicht für ihr Unternehmen. Mit juristischen Personen sind nicht Personen i. S. v. Menschen gemeint, sondern Unternehmen wie die GmbH, AG o. Ä.

Als weitere Voraussetzung muss die andere Person i. d. R. ein Verbraucher i. S. d. § 13 sein, *also eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft gerade nicht für gewerbliche oder selbstständige Zwecke abschließt*. Durch diese Negativformulierung ist ein Verbraucher also jede Person, die das Rechtsgeschäft für private Zwecke abschließt. Handelt es sich hingegen um ein Rechtsgeschäft, das sowohl für die private als auch die berufliche Nutzung verwendet wird, kommt es auf die überwiegende Nutzung des sog. **DUAL-USE-GESCHÄFTS** an. Liegt diese überwiegend im privaten Bereich, ist der Käufer als Verbraucher anzusehen, ansonsten nicht.

#### **2. ENTGELTLICHE LEISTUNG DES UNTERNEHMERS**

Als entgeltliche Leistung gilt jede Leistung des Verbrauchers an den Unternehmer, d.h. gleich ob sie in **GELD**, oder in **ANDERWEITIGEN LEISTUNGEN** bestehen. (*Hinweis: Diese Regelung besteht erst seit der Gesetzesänderung im Jahr 2014, vorher musste die Leistung entgeltlich sein.*)

#### **3. SITUATIONSBEDINGTE VORAUSSETZUNGEN**

##### **a. AUßERGESCHÄFTSRAUMVERTRAG, § 312B**

Voraussetzung ist zunächst die **GLEICHZEITIGE KÖRPERLICHE ANWESENHEIT** von Verbraucher und Unternehmer. Maßgeblich für den **AUßERGESCHÄFTSRAUMVERTRAG** ist, dass der Vertrag an einem Ort geschlossen wurde, der **NICHT** auf Dauer vom Unternehmer genutzt wird (Legaldefinition). Damit sind von ihm angemietete Räume gerade keine Außergeschäftsräume, das Aufbauen von Ständen vor dem Ladengeschäft z.B. an verkaufsoffenen Sonntagen hingegen schon. Da Geschäfte von Unternehmen sehr vielseitig sein können, z. B. auch in Buden oder Ständen oder saisonale Verkaufsstätten ausgeübt werden, fallen auch solche beweglichen Gewerberäume unter Geschäftsräume.

Die Außergeschäftsraumverträge lassen sich jedoch noch weiter aufspalten in **4** verschiedene **FALLGRUPPEN**. *Lesen Sie dazu § 312b I und versuchen Sie, die Fallgruppen zu ermitteln!* Als **1. FALLGRUPPE** ergibt sich § 312b I Nr. 1, nach dem ein Vertrag zwischen Verbraucher und Unternehmer oder dessen Beauftragtem an einem anderen Ort als dessen Geschäftsräumen abgeschlossen wird. Die **2. FALLGRUPPE** des § 312b I Nr. 2 beschreibt den Fall, dass der Verbraucher das Angebot außerhalb der

Geschäftsräume abgibt; der Vertragsschluss jedoch später stattfindet. Da der Verbraucher an sein Angebot gebunden ist, besteht ggf. eine Überrumpelungssituation, vor der der Gesetzgeber schützen möchte. In der **3. FALLGRUPPE** erfolgt der Vertragsschluss in den Geschäftsräumen, nachdem der Verbraucher von dem Unternehmer oder einem seiner Angestellten vor den Geschäftsräumen angesprochen wird, § 312b I Nr. 3. In der **4. FALLGRUPPE** geht es um sog. „Kaffeefahrten“, also um Verträge, die auf einem Ausflug abgeschlossen werden, den der Unternehmer organisiert hat, § 312b I Nr. 4.

#### b. FERNABSATZVERTRÄGE NACH § 312B

Fernabsatzverträge werden mittels eines **FERNKOMMUNIKATIONSMITTELS** geschlossen, also via E-Mail oder auch über Online-Verkaufsplattformen wie ebay, Amazon etc. Voraussetzung: Der Preis steht **VOR** dem Kauf bereits fest, sodass Online-Auktionen keinen Fernabsatzvertrag darstellen; Folge: kein Widerrufsrecht!

#### VERBRAUCHERDARLEHENSVERTRÄGE, § 491

- ➔ Vertragsparteien: Verbraucher, § 13 (Darlehensnehmer) / Unternehmer. § 14 (Darlehensgeber)  
Diese Voraussetzungen sind in der Norm selbst vorgegeben, daher müssen sie angesprochen werden. Da sie aber bereits oben geprüft wurden, kann unter diesem Punkt nach oben verwiesen werden.
- ➔ Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag, § 495 II  
Ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag nach § 495 II ist ein entgeltlicher Darlehensvertrag, also ein Vertrag, bei dem der Unternehmer für das Darlehen ein – wenn auch geringfügiges – Entgelt erhält. Dabei fordert § 492, dass der Vertrag schriftlich geschlossen wurde. Zudem darf keine Ausnahme nach § 491 II 2 Nr. 1 - 6 vorliegen. *Hinweis:* Schlagen Sie in diesem Zusammenhang das Gesetz auf und lesen die Ausnahmen nach!
- ➔ kein Ausschluss des Widerrufsrechts nach § 495 (Lesen Sie diese Ausschlussgründe nach; sie treten allerdings selten als juristisches Problem auf.).

## Richtige Ausübung des Widerrufsrechts

Die hilfreichsten und weitreichsten Rechte helfen jedoch wenig, wenn man nicht in der Lage ist, diese wirksam gegenüber dem Unternehmer durchzusetzen. Deswegen folgt an dieser Stelle ein grobes Schema, durch das sich die Widerrufsrechte auch durchsetzen lassen.

### **Schema: Der wirksame Widerruf von Verbraucherverträgen**

#### 1. SACHLICHER ANWENDUNGSBEREICH

Zunächst muss dem Verbraucher i. S. d. § 13 ein Widerrufsrecht nach § 355 zustehen. Für die Prüfung, ob ein solches vorliegt, können Sie das obige Schema heranziehen.

#### 2. WIRKSAME WIDERRUFSERKLÄRUNG

Der Verbraucher muss gegenüber dem Unternehmer den Widerruf erklären – eine schriftliche Erklärung ist dabei nicht notwendig. Sinnvoll ist es zwar, dies schriftlich zu machen, aber nicht gesetzlich vorgeschrieben, wie § 355 erklärt.

#### 3. EINHALTUNG DER WIDERRUFSFRIST

Die Widerrufsfrist beträgt nach § 355 im Grundsatz 14 Tage ab Vertragsschluss. Diese Regelung wird allerdings bei den verschiedenen Vertragsarten in §§ 356 - 356c modifiziert. Stets ist jedoch eine ordnungsgemäße Information des Verbrauchers über sein Widerrufsrecht notwendig, damit die Frist zu laufen beginnt. Die Frist für Fernabsatzverträgen ist in § 356 geregelt, bei Verbraucherdarlehensverträgen in § 356b und bei Ratenlieferungsverträgen in § 356c.

## Fälle

### Kurze Fallkonstellation 1:

Handelt es sich in den folgenden Fällen um ein Rechtsgeschäft als Verbraucher? (Tipp: Orientieren Sie sich an den Informationen im Schaukasten)

- a. Ein angestellter Bauarbeiter schafft sich auf eigene Kosten eine neue Arbeitshose an.  
*Keine selbstständige Tätigkeit, sodass sie das Rechtsgeschäft als Verbraucher abschließt.*
- b. Ein selbstständiger Anwalt kauft sich eine Robe für die Termine bei Gericht.  
*Aufgrund der selbstständigen Tätigkeit handelt der Rechtsanwalt nicht als Verbraucher.*

### Kurze Fallkonstellation 2:

Verbraucher V kauft im Online-Versandhandel einen Laptop der Marke „Lunus“, den er sowohl für seine Arztpraxis als auch für den privaten Gebrauch verwenden möchte; hauptsächlich aber, um damit seine privaten Finanzen zu überwachen, Geld anzulegen etc. Welches Widerrufsrecht kommt in Betracht und steht es V zu?

*Zunächst müsste es sich um einen Verbrauchervertrag im Sinne des § 312 handeln. Aufgrund der doppelten Verwendung handelt es sich um ein sog. Dual-Use-Geschäft, bei dem für die Verbrauchereigenschaft der Schwerpunkt der Nutzung entscheidend ist. Liegt diese im privaten Bereich, handelt die Person als Verbraucher, bei einer überwiegend gewerblichen Nutzung hingegen nicht. Der Laptop soll hier für überwiegend für private Zwecke genutzt werden, sodass der Schwerpunkt der Tätigkeit genau darin liegt. Damit liegt ein Verbrauchervertrag vor. Dieser wurde mit einem Unternehmer über eine entgeltliche Leistung abgeschlossen. Als Vertragsart kommt nur der Fernabsatzvertrag gem. § 312b in Betracht, dieser liegt durch die Bestellung im Online-Versandhandel auch vor. Aus dieser Vorschrift ergibt sich also sein Widerrufsrecht. Dieses steht V als Verbraucher auch zu.*

### Kurze Fallkonstellation 3: Fallgruppen eines Außergeschäftsraumvertrages nach § 312b I

Der neu eröffnete Elektronikladen in der Kölner Innenstadt wirbt mit Erlaubnis des Supermarkteigentümers vorübergehend im Supermarkt R. Einer der Angestellten kann Heiko Müller eine Computer-Zeitschrift verkaufen. § 312b I Nr. 1!

*Der Elektronikladen hat seine Geschäftsräume gerade nicht in dem Supermarkt R, zudem sind sowohl Beauftragter als auch Verbraucher gleichzeitig dort anwesend und betreten auch nicht die Geschäftsräume für den Abschluss des Vertrages.*

### Anspruchsvoller Fall:

Heinz Schmidt bestellt am 01.08.2020 auf Amazon Bücher für sein privates Lesevergnügen. Eine Widerrufsbelehrung über die Widerrufsrechte aus § 355 BGB wird aufgrund eines Software-Fehlers nicht beigelegt. Als er diese am 10.08.2020 erhält, stellt sich allerdings heraus, dass er anstelle von 3 verschiedenen Romanen des Autors John Irving 3 Bücher für eine gute Gartenplanung erhalten hat. Er möchte den Kaufvertrag widerrufen. Zunächst fährt er jedoch in den Urlaub und kümmert sich erst am 01.09.2020 wieder um die Angelegenheit. Was empfehlen Sie ihm?

#### 1. SACHLICHER ANWENDUNGSBEREICH

*Zunächst sollte er herausfinden, um welche Art eines Vertrages es sich handelt, um bestimmen zu können, ob er bzgl. seines Vertrages ein Widerrufsrecht hat. Den Vertrag hat Herr Schmidt auf der Webseite amazon.de abgeschlossen, also mittels eines Fernkommunikationsmittels. Daher kommt als Vertragsart ein Fernabsatzvertrag in Betracht. § 355 verweist für Fernabsatzverträge zudem auf § 312, sodass grundsätzlich ein Widerrufsrecht im Sinne der letztgenannten Vorschrift besteht. Heinz Schmidt kauft die Romane für private Zwecke, also als Verbraucher gem. § 13; Amazon verkauft diese als Unternehmer gem. § 14 und verlangt im Gegenzug für die Bücher eine Bezahlung, leistete die Bücher also entgeltlich.*

2. Weiterhin wird angenommen, dass eine **WIRKSAME WIDERRUFSERKLÄRUNG** i. S. d. § 355 vorliegt.

#### 3. WIDERRUFSFRIST

*Fraglich ist jedoch, ob dies ebenfalls für die Widerrufsfrist gilt. Diese liegt im Grundsatz bei 14 Tagen ab Vertragsschluss, hier also am 15.08.2020, sodass er den Widerruf am 01.09.2020 demnach zu spät erklärt hat. Jedoch gilt als speziellere Vorschrift für Fernabsatzverträge der § 356, sodass die Widerrufsfrist erst beginnt mit Erhalt der Bücher, also am 10.08.2020. Dies ändert an der Verfristung jedoch grundsätzlich nichts. Anders wäre es jedoch, wenn mangels wirksamer Belehrung die Widerrufsfrist gar nicht zu laufen begonnen hat. Eine Belehrung blieb hier aufgrund eines Software-Fehlers aus, sodass die Widerrufsfrist nicht zu laufen begann und die seine Widerrufserklärung fristgemäß erfolgte. Damit wäre ein Widerruf des Kaufvertrages wirksam, sodass Herr Schmidt die erhaltenen Bücher zurückschicken und die seine bestellten erneut verlangen kann. Empfehlung: Kaufvertrag widerrufen!*

## Ergänzende Aufgaben

1. Recherchieren Sie im Gesetz (insbes. § 312): Wann gelten die o.g. Widerrufsrechte ausnahmsweise nicht? Erläutern Sie zwei Beispiele.

*Bei Verträgen über versiegelte Waren, deren Versiegelung (also Verpackung) nach der Lieferung entfernt wurde, § 312 g II Nr. 3. Grund dafür sind sowohl der Gesundheitsschutz als auch die Hygiene. Das gilt z. B. bei Kosmetikartikeln, Kontaktlinsen, Medizinprodukten z. B. aus der Drogerie sowie Schmerzmitteln. Zudem gilt bei Waren, die Preisschwankungen unterliegen, § 312g II Nr. 8, solange sie nicht derart starken Preisschwankungen unterliegen, dass sie spekulativen Charakter aufweisen. Darunter fällt also Heizöl, nicht aber Goldbarren, weil deren Preis spekulativ ist.*

2. Hans Zimmermann hat seine langjährige Tätigkeit als Versicherungsangestellter aufgegeben und hat vor kurzem sein sog. Start-Up-Unternehmen gegründet. Um bei den Kunden Eindruck zu schinden, möchte er bei den künftigen Geschäftsterminen mit einem neuen Wagen erscheinen. Daher schaut er sich beim Gebrauchthändler seines Vertrauens Wolfgang Meier um. Zur Finanzierung des Wagens fehlt ihm jedoch das nötige Kleingeld, sodass er einen Kredit bei der B-Bank aufnehmen möchte. Die Bank sagt ihm den Kredit zu. Herr Zimmermann kauft den Wagen und zahlt die erste Rate. Um die Ratenzahlung möglichst schnell beendet zu haben, ist geplant, dass er jeweils 5.000€ in 3 Monatsraten zahlt. Der Zinssatz liegt jedoch bei 10%. Einige Wochen, nachdem die B-Bank das Darlehen das Darlehen wie vereinbart direkt an den Verkäufer des PKW überwiesen hat, bereut Herr Zimmermann die hohen Kosten des Vertrages und möchte den Vertrag widerrufen. Kann er dies?

*§ 355 statuiert Widerrufsrecht in unterschiedlichen Fällen, so z.B. bei Verbraucherdarlehensverträgen. Wenn zunächst ein Verbrauchervertrag vorliegt und dieser auch einen Darlehensvertrag darstellt, besteht das Widerrufsrecht.*

### *Verbrauchervertrag nach § 312*

*Fraglich ist zunächst, ob es sich um einen Verbraucherdarlehensvertrag nach § 491 handelt. Dafür müsste Hans Zimmermann den PKW als Verbraucher gem. § 13 nutzen wollen. Hier möchte er ihn jedoch gerade in seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit verwenden, sodass er demnach gerade als Unternehmer i. S. d. § 14 einzustufen wäre. In diesem Zusammenhang ist jedoch § 513 zu beachten, der bei Darlehensverträgen auch Existenzgründer zu „Verbrauchern“ i. S. v. Verbraucherdarlehensverträgen nach §491 macht. Herr Zimmermann ist durch die Gründung seines Start-Ups gerade ein Existenzgründer und damit ein Verbraucher i. S. d. § 13. Die Bank stellt zudem ein Unternehmen dar und erhält Zinsen für das Geld ausleihen, sodass ihre Leistung auch entgeltlich ist.*

### *Verbraucherdarlehensvertrag nach § 491*

*Da es sich hier gerade nicht um einen Vertrag bzgl. eines Hauskaufes handelt, liegt ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag gem. § 491 vor. Die gleiche Vorschrift führt jedoch auch Fälle auf, in denen gerade kein solcher Vertrag vorliegt. Zwar kommt zunächst § 491 Abs. 2 Nr. 3 in Betracht. Die Raten sollen auch innerhalb von 3 Monaten zurückgezahlt werden, jedoch liegen durch die hohen Zinsen in Höhe von 10% gerade keine geringen Kosten vor. Damit liegt ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag vor. Im Ergebnis hat Herr Zimmermann ein Widerrufsrecht.*

## Recht genau

### Schwerbehindertenrecht in Frage und Antwort (1)

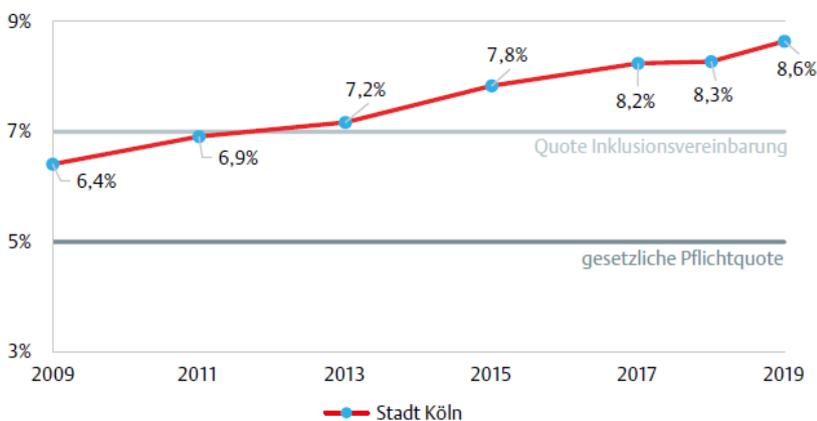


#### Einleitung

Das Geschäft der Herzog GmbH blüht, trotz der Corona-Pandemie. Der Markt für die benötigten Fachkräfte, gleich ob in der Produktion oder in der Verwaltung, ist leergefegt. Die Geschäftsführung des Unternehmens ist bereit, auch schwerbehinderten Bewerbern eine faire Chance zu geben.

Im Porzer Wochenspiegel erschien zum Thema Inklusion bei der Stadt Köln folgende Zeitungsnotiz.

#### Stadt Köln erfüllt Vorgaben zur Inklusion



Der Anteil der Behinderten mit Schwerbehinderung in der Stadtverwaltung belief sich im vergangenen Jahr auf 8,6 % (insgesamt hat die Stadt Köln mehr als 19 000 Beschäftigte). 103 von ihnen arbeiteten in Führungspositionen. Diese Zahlen gehen aus dem städtischen Inklusionsbericht 2019 der Stadt Köln hervor.

Die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung liegt bei 5 Prozent; die tatsächliche Beschäftigungsquote belief sich 2019 auf 4,6 Prozent. Der Pressesprecher betonte bei der Vorlage des Inklusionsberichts weiterhin, dass die Stadtverwaltung eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen hat. Diese zielt darauf ab, die Infrastruktur zur Unterstützung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Behinderung konsequent auch in den nächsten Jahren auszubauen.

Der **BETRIEBSRAT** des Unternehmens beschäftigt sich in seiner heutigen Sitzung mit Fragen zum Schwerbehindertenrecht. Gegebenenfalls soll eine Schwerbehindertenvertretung eingerichtet werden. Dabei ist eine Fülle von rechtlichen **BESTIMMUNGEN** zu beachten.

**?** Wer ist behindert im Sinne des Sozialgesetzbuches?



- ➔ Behindert ... sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder **SINNESBEEINTRÄCHTIGUNGEN** haben, die sie in **WECHSELWIRKUNG** mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der **GLEICHBERECHTIGTEN** Teilhabe an der Gesellschaft mit **HOHER WAHRSCHEINLICHKEIT** länger als **6 Monate** hindern können (§ 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX).
- ➔ Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 SGB IX).
- ➔ Wichtig: Nur wenn vom Versorgungsamt eine Behinderung festgestellt worden ist, können Vergünstigungen und Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.

? Wer ist schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuches?

! → Menschen sind ... schwerbehindert, wenn bei ihnen ein **GRAD DER BEHINDERUNG** von **WENIGSTENS 50** vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben (§ 2 Abs. 2 SGB IX).

→ Schwerbehinderten Menschen **GLEICHGESTELLT** werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen) (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

→ Die Anerkennung als schwerbehindert wird durch einen **SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS** nachgewiesen: die Ausstellung erfolgt auf Antrag durch das Versorgungsamt.

Vgl. [https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Ratgeber/01\\_Schwerbehindertenausweis/Schwerbehindertenausweis.html](https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Ratgeber/01_Schwerbehindertenausweis/Schwerbehindertenausweis.html)

? Wie hoch ist der Anteil der Schwerbehinderten in % der Gesamtbevölkerung: 2 oder 3 %?

! Beide Werte sind viel zu niedrig! Zum Jahresende 2019 lebten rund 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Das sind laut Statistischem Bundesamt (Destatis) rund 136 000 oder 1,8 % mehr als am Jahresende 2017. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der gesamten Bevölkerung in Deutschland betrug damit 9,5 %. Etwas mehr als die Hälfte (50,4 %) waren Männer, 49,6 % waren Frauen.

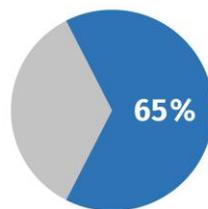
Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20\\_230\\_227.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_230_227.html)

? Sie lesen in der Tagespresse die Aussage, dass 2017 mehr als 75 % aller Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt integriert waren.

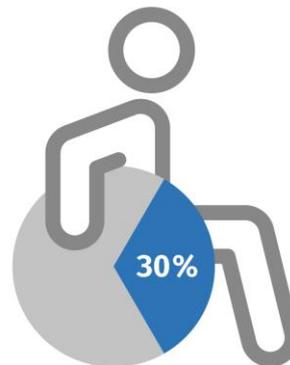
Stimmt diese Aussage?

! Dieser Wert ist viel zu hoch: der Anteil lag 2017 (neuere Zahlen sind nicht verfügbar) bei 30 %!

### Teilhabe am Berufsleben 2017



Menschen ohne Behinderung



Menschen mit Behinderung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

**DESTATIS**  
Statistisches Bundesamt

Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/05/PD20\\_N026\\_23.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/05/PD20_N026_23.html)

(letzter Zugriff: 30.08.2020)

? Wofür stehen die folgenden Merkzeichen in einem Schwerbehindertenausweis?

H / G / aG / B / BI / GI / TBI / RF / 1. Kl

- !
- H = hilflos
  - G = erheblich gehbehindert
  - aG = außergewöhnlich gehbehindert
  - B = Erfordernis einer Begleitperson
  - Bl = blind
  - Gl = gehörlos
  - TBl = taubblind
  - RF = Ermäßigung des Rundfunkbeitrags (auf Antrag um  $\frac{2}{3}$ )
  - 1. Kl = 1. Klasse, berechtigt zur Nutzung der 1. Klasse in der Deutschen Bahn mit einer Fahrkarte für die 2. Klasse

? Frau Tönnies hat laut Feststellungsbescheid vom Versorgungsamt einen Grad der Behinderung (GdB) von 40 erhalten. In ihrem Bescheid sind die folgenden Gesundheitsstörungen aufgelistet: Wirbelsäulensyndrom (30), psychische Beschwerden (20) und Herzleistungsminderung (10). Sie möchte von Ihnen wissen, warum sie nur einen GdB von 40 erhalten hat.

Was antworten sie ihr?

- !
- Der Gesamt-GdB ist mit 40 korrekt angegeben:  $40 = 30 + 10$ .
- Liegen Beeinträchtigungen vor, so werden zunächst die **EINZEL-GDB** angegeben. Diese dürfen nicht addiert werden.
  - Der **HÖCHSTE EINZEL-GDB** (30) wird für das **WIRBELSÄULENSYNDROM** angesetzt.
  - **PSYCHISCHE BESCHWERDEN** (20) erhöhen den Gesamt-GdB um **10**,
  - Ein Einzel-GdB von **10** erhöht den Gesamt-GdB **NICHT**.

? Nennen Sie wesentliche Bestimmungen für den Schutz von behinderten Arbeitnehmern.

- !
- **ART. 3 ABSATZ 3 GG**  
Niemand darf benachteiligt werden, weil er eine Behinderung hat.
  - **§ 164 Abs. 2 SGB IX**  
Ein Arbeitgeber darf einen schwerbehinderten Arbeitnehmer nicht aufgrund seiner Behinderung benachteiligen (Konkretisierung im AGG)
  - **§ 151 - 175 SGB IX**  
Ein Arbeitgeber muss schwerbehinderte Menschen beschäftigen und muss dabei spezielle Regelungen zum Kündigungsschutz beachten.

? Jens Hansen ist der Auffassung, dass er aufgrund verschiedener Behinderungen einen GdB von mindestens 50 hat. Wo kann erkundigt er sich, ob er einen Schwerbehindertenausweis erhält?

- !
- Jens Hansen geht zu dem für ihn zuständigen **VERSORGUNGSAMT**. Er füllt einen **FRAGEBOGEN** aus, in dem u.a. nach seinen **KRANKHEITEN, GESUNDHEITLICHEN PROBLEMEN** und den **BEHANDELNDEN ÄRZTEN** gefragt wird. Falls das Versorgungsamt entscheidet, dass Herr Hansen einen GdB von 50 hat, erhält er einen Schwerbehindertenausweis und gilt dann auch gegenüber (s)einem Arbeitgeber als schwerbehindert.

? Piet de Jong ist schwerbehindert mit einem GdB von 60; seine Tochter hat einen GdB von 50. Beide haben Fragen, was die Integration schwerbehinderter Arbeitnehmer bzw. Auszubildenen in das Arbeitsleben angeht.

An welche staatliche Stelle sollten sie sich wenden?

!

Die richtige Anlaufstelle ist der **INTEGRATIONSFACHDIENST (IFD)**. Zu seinen **AUFGABEN** zählen:

- die **ERSCHLIEßUNG** geeigneter Ausbildungs- und Arbeitsplätze
- die **EINSCHÄTZUNG** der Fähigkeiten und Interessen schwerbehinderten Menschen einschätzen, um auf deren Bedürfnisse eingehen und optimal auf den Arbeitsmarkt vorbereiten zu können
- **VORBEREITUNG** von Menschen mit Schwerbehinderung auf Arbeitsplätze vorbereiten und deren Begleitung am Arbeitsplatz oder beim Training
- die **INFORMATION** und **BERATUNG** von Mitarbeitern im Betrieb über Art und Auswirkung der Behinderung und über entsprechende Verhaltensregeln
- die **DURCHFÜHRUNG** der Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosoziale Betreuung

?

Kann sich auch der Arbeitgeber von Piet de Jong an den Integrationsfachdienst wenden?

!

JA

### Muster Schwerbehindertenausweis

Merkzeichen				GdB	
<b>G</b>	<b>H</b>				<b>100</b>
Name <b>Mustermann</b>					
Vorname <b>Max</b>					
Geburtsdatum <b>05.03.1999</b>					
Ausstellungsbehörde / Geschäftszeichen: <b>Versorgungsamt XYZ in 12345 Musterstadt / 217-13-8</b>					
Gültig ab: <b>01.01.2013</b>					

Aufgabe: Recherchieren Sie die GdB für folgende Einschränkungen

- Einschränkung der Herzleistung (mittelschwer)
- Verlust der ganzen Hand
- Klumpfuß (beidseitig)
- Therapiefraktäre Anämie (mit starken Auswirkungen)
- Schlaf-Apnoe-Syndrom (bei nicht durchführbarer nasaler Überdruckbeatmung)

Vgl. <https://versorgungsmedizinische-grundsuetze.de/SCHLAGWORT.html>

### GdB-abhängige Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche, die bei einem niedrigen GdB angeführt sind, gelten auch für alle höheren GdB.  
Kraftfahrzeughilfe und kommunale Fahrdienste kommen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen für viele Menschen mit (Schwer-)Behinderung in Betracht.

20	50	60	80	90	100
Bei entsprechenden Voraussetzungen können Leistungen zur Reha und Teilhabe in Anspruch genommen werden, z.B. Medizinische, Berufliche oder Soziale Reha und unterhaltssichernde sowie ergänzende Leistungen (§ 29 Abs. 1 SGB I)	Schwerbehinderteneigenschaft (§ 2 Abs. 2 SGB IX) Steuerfreibetrag: 570 € (§ 33b EStG) Bevorzugte Einstellung, Beschäftigung (§§ 164, 205 SGB IX) Kündigungsschutz (§§ 168 ff. SGB IX)	Preisnachlass bei mehreren Festnetz- und Mobilfunkbetreibern Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI: 2.100 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz) Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI) und häuslicher oder teilstationärer Pflege/ Kurzeitpflege: 1.800 € (§ 17 Wohngeldgesetz)	Steuerfreibetrag: 720 € (§ 33b EStG) Ermäßigter Rundfunkbeitrag von 5,83 € bei GdB allein wegen Sehbehinderung (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)	Steuerfreibetrag: 1.060 € (§ 33b EStG) Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (wenn gleichzeitig Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI besteht): 4.500 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz)	Steuerfreibetrag: 1.230 € (§ 33b EStG) Sozialtarif bei der Telekom mit zusätzlichem Merkzeichen Bl oder Gl: Ermäßigung um bis zu 8,72 €. Nur für bestimmte Tarife, nicht bei Flatrates. Freibetrag beim Wohngeld: 1.800 € (§ 17 Wohngeldgesetz) Freibetrag bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer in bestimmten Fällen (§ 13 Abs. 1 Nr. 6 ErbStG)
<b>30/40</b>	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 SGB IX) Freistellung von Mehrarbeit (§ 207 SGB IX) Eine Arbeitswoche Zusatzurlaub (§ 208 SGB IX) Vorgezogene Altersrente um bis zu 5 Jahre (§§ 37, 236a SGB VI) bzw. Pensionierung von Beamten (§ 52 BBG)	Ermäßigung oder Befreiung bei Kurtaxen (Ortssatzungen) Bei Merkzeichen G und aG wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungskostenpauschale 30 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) oder die tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Arbeit (§ 9 Abs. 2 EStG) Pflegepersonen können einen Pflegepauschalbetrag von 924 € absetzen, wenn zusätzlich Merkzeichen H beim Pflegebedürftigen vorliegt (§ 33b Abs. 6 EStG)	Steuerfreibetrag: 890 € (§ 33b EStG) Wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungskostenpauschale 30 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) oder die tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Arbeit (§ 9 Abs. 2 EStG)	Behinderungsbedingte Privatfahrten können steuerlich abgesetzt werden, bis zu 3.000 km x 30 ct = 900 € (§ 33 EStG) Ermäßigter Rundfunkbeitrag von 5,83 €, wenn keine Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen möglich ist (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)	
Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen möglich (§ 2 Abs. 3 SGB IX) Kündigungsschutz bei Gleichstellung (§§ 168 ff. i.V.m. § 151 Abs. 3 SGB IX)	Stundenermäßigung bei Lehrern: bundeslandabhängig Beitragsermäßigung bei Automobilclubs, z.B. ADAC, AvD (Satzungen der Clubs)	Oranger Parkausweis bei bestimmten Behinderungen bzw. Erkrankungen	Behinderungsbedingte Privatfahrten können steuerlich abgesetzt werden, wenn gleichzeitig Merkzeichen G eingetragen ist: bis zu 3.000 km x 30 ct = 900 € (§ 33 EStG) Ermäßigte BahnCard		Vorzeitige Verfügung über Bausparkassen bzw. Sparbeiträge (AGB der Anbieter) Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung: 4.500 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz) In vielen Kommunen Hundesteuerermäßigung für ausgebildete Hunde, z.T. auch bei niedrigerem GdB

**beta Institut** © 2020 beta Institut gemeinnützige GmbH  
Kobelweg 95, 86156 Augsburg  
info@beta-institut.de, www.beta-institut.de

**betanet** Weitere sozialrechtliche Informationen rund um das Thema Behinderung sowie einen Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

### Merkzeichenabhängige Nachteilsausgleiche

Kraftfahrzeughilfe und kommunale Fahrdienste kommen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen für viele Menschen mit Behinderung in Betracht.

aG	B	Bl	G	Gl	H	RF
außergewöhnlich gehbehindert	Notwendigkeit ständiger Begleitung	blind	erheblich gehbehindert	gehörlos	hilflos	Befreiung vom Rundfunkbeitrag
Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (§ 228 ff. SGB IX) Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG) Nachgewiesene Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung steuerlich absetzbar: bis zu 15.000 km x 30 ct = 4.500 € (§ 33 EStG)	Kostenlose Beförderung der Begleitperson: • im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, ausgenommen bei Fahrten in Sonderzügen und Sonderwagen (§ 228 ff. SGB IX) • bei den meisten innerdeutschen Flügen • blinder Menschen im internationalen Eisenbahnverkehr (Special Conditions of International Carriage SCIC) Urlaubskosten der Begleitperson bis 767 € steuerlich absetzbar (§§ 33, 33b Abs. 3 Satz 3 EStG) Oranger Parkausweis bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (§ 46 StVO) Begleitperson von Kurtaxe befreit (örtliche Verordnungen)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr (§§ 228 ff. SGB IX) Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG) Rundfunkbeitrag • Befreiung für Empfänger von Blindenhilfe • Ermäßigung bei GdB 60 allein wegen Sehbehinderung (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) Telekom Sozialtarif bei GdB von mind. 90: bis zu 8,72 € Vergünstigung monatlich Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastung bei der Einkommensteuererklärung: 3.700 € (§ 33b Abs. 3 Satz 3 EStG) Blauer Parkausweis (§ 46 StVO) Gewährung von Blindenhilfe und in vielen Bundesländern Landesblindengeld Hundesteuer-Befreiung möglich Krankenkasse kann Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen übernehmen (§ 60 SGB V) Nachgewiesene Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung steuerlich absetzbar. (§ 33 EStG)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (§ 228 ff. SGB IX) oder 50 % Kfz-Steuerermäßigung (§ 3a Abs. 2 Satz 1 KraftStG) Behinderungsbedingte Privatfahrten bei einem GdB ab 70 steuerlich absetzbar: bis zu 3.000 km x 30 ct = 900 € (§ 33 EStG) Bei Altersrente oder Erwerbsminderungsrente Mehrbedarfserhöhung bei der Sozialhilfe: 17 % (§ 30 SGB XII) Oranger Parkausweis bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (§ 46 StVO) Bei GdB 50 und höher: Tatsächliche Kosten für Fahrten zur Arbeit absetzbar (alternativ zur Entfernungskostenpauschale, § 9 Abs. 2 Satz 3 EStG)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (§ 228 ff. SGB IX) oder 50 % Kfz-Steuerermäßigung (§ 3a Abs. 2 Satz 1 KraftStG) Telekom Sozialtarif bei GdB von mind. 90: Ermäßigung um bis zu 8,72 €/Monat Rundfunkbeitrag • Befreiung für taubblinde Menschen • Ermäßigung für Gehörlose und hörgeschädigte Menschen, denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Hunde Gehörlösgeld in Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr (§ 228 ff. SGB IX) Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG) Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastung bei der Einkommensteuer: 3.700 € (§ 33b Abs. 3 Satz 3 EStG) In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer (Übersetzungen über Hundesteuer) Pflegepauschbetrag für Pflegende: 924 € (§ 33b Abs. 6 EStG) Krankenkasse kann Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen übernehmen (§ 60 SGB V) Nachgewiesene Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung steuerlich absetzbar (§ 33 EStG)	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags auf 5,83 €/Monat (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) Telekom Sozialtarif: Ermäßigung um 6,94 €/Monat bei bestimmten Tarifen, nicht bei Flatrates <b>TBI</b> taubblind Befreiung vom Rundfunkbeitrag (§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag) In folgenden Bundesländern erhalten taubblinde Menschen monatlich: • Bayern: 1.258 € (§ 2 BayBlindG) • Berlin: 1.189 € (§ 2 LPPfGG) • Sachsen: 650 € (§ 2 LBlindG) • Schleswig-Holstein: 400 € (§ 1 LBIGG) • Thüringen: 500 € (§ 2 ThürBlindG)

**beta Institut** © 2020 beta Institut gemeinnützige GmbH  
Kobelweg 95, 86156 Augsburg  
info@beta-institut.de, www.beta-institut.de

**betanet** Weitere sozialrechtliche Informationen rund um das Thema Behinderung sowie einen Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

## Anhang 2

Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhabe/fb-541-repraesentativbefragung-behinderung.html>

### Einleitung

- ➔ Die "Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen" (Teilhabestudie) untersucht die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen.
- ➔ Durch den komparativen Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung erschließen sich die Besonderheiten der Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Die Teilhabestudie befragt sowohl Personen in Privathaushalten als auch Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Altenpflege.
- ➔ Der dritte Zwischenbericht (Stand Januar 2020) stellt zentrale Ergebnisse der umfangreichen Screening-Erhebung vor, die der Befragung in Privathaushalten vorgeschaltet war. Er legt auch dar, wie eine barrierefreie Erhebung sichergestellt wird und beschreibt das Stichprobenkonzept für die Erhebung in den Einrichtungen.

**Aufgabe:** Fassen Sie die wichtigsten Ergebnisse des 3. Zwischenberichts zusammen.

## Anhang 3

Vgl. <https://www.betanet.de/files/pdf/nachteilsausgleiche-merkzeichen.pdf>

Richtig oder falsch? Kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an.

*Bei allen Merkzeichen werden die gleichen Vergünstigungen gewährt.*

*Bei GdB 50 oder höher sind die tatsächlichen Kosten für Fahrten zur Arbeit absetzbar; dies gilt nur für das Merkzeichen „G“.*

*Beim Merkzeichen „RF“ werden keinerlei Nachteilsausgleiche gewährt.*

*Beim Merkzeichen „Bl“ wird als Nachteilsausgleich die kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr gewährt.*

*Beim Merkzeichen „H“ kann die Krankenkasse die Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen übernehmen.*

## Recht genau Fälle zum AGG

### Fall 1 - Sachverhalt

Drei Piloten der Lufthansa wurden von dem Unternehmen gekündigt, weil eine tarifvertragliche Regelung vorsah, dass das Arbeitsverhältnis automatisch mit dem Erreichen des 60. Lebensjahres endet.

Dagegen klagten die Piloten mit der Begründung, die Regelung verstieße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) durch eine **DISKRIMINIERUNG** aufgrund des **ALTERS**. Die erste Instanz wies die Klage ab, sodass die vor dem Bundesarbeitsgericht landet (sog. BAG). Das BAG hingegen legt die Klage dem Europäischen Gerichtshof (sog. EuGH) mit der Frage vor, ob eine Altersgrenze von 60 Jahren zum Schutz der Flugsicherheit mit dem Recht der Europäischen Union (sog. EU-Recht) vereinbar sei. Nutzen Sie zur Argumentation folgende Norm (die anderen genannten Normen bitte immer nachlesen!) und lassen Sie ansonsten Ihrer Kreativität im Finden von Argumenten freien Lauf!

*(Hinweis: Eine solche Frage muss immer dann zwingend an den EuGH gestellt werden, wenn sich die nationalen Gerichte innerhalb der EU bei einer Entscheidung des EU-Rechts bedienen müssen und diese Frage bisher EU-weit ungeklärt ist.)*

"Teil-FCL" der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 in FCL.065: *a) Altersgruppe 60–64 Jahre. Flugzeuge und Hubschrauber. Ein Inhaber einer Pilotenlizenz, der das Alter von 60 Jahren erreicht hat, darf nicht als Pilot eines Luftfahrzeugs im gewerblichen Luftverkehr tätig sein, außer: (1) als Mitglied einer Besatzung mit mehreren Piloten und (2) unter der Voraussetzung, dass ein solcher Inhaber der einzige Pilot in der Flugbesatzung ist, der das Alter von 60 Jahren erreicht hat. b) Altersgruppe ab 65 Jahren. Ein Inhaber einer Pilotenlizenz, der das Alter von 65 Jahren erreicht hat, darf nicht als Pilot eines Luftfahrzeugs im gewerblichen Luftverkehr tätig sein.*

### Fall 1 - Lösungsvorschlag

Fraglich ist, ob die hier klagenden Piloten durch die Regelung im Tarifvertrag der Lufthansa diskriminiert werden. Eine solche Diskriminierung liegt vor bei einem Verstoß gegen das AGG.

- I. Der **PERSÖNLICHE**, § 6 AGG, und **SACHLICHE ANWENDUNGSBEREICH**, § 2 AGG, des AGG ist eröffnet, die Piloten können sich auf das AGG berufen.
- II. Weiterhin müsste sich auch ein **VERSTOß** gegen das **BENACHTEILIGUNGSVERBOT** aus § 7 I AGG ergeben. Ein Diskriminierungsgrund gem. §§ 1, 4 AGG liegt in dem Alter der Piloten. Durch die Untersagung der Berufsausübung erleiden sie auch eine Benachteiligung nach §§ 3, 4 AGG.  
*Prüfungsreihenfolge: § 3 Abs. 1, dann Abs. 2, danach Abs. 3, dann Abs. 4, Abs. 5*
- III. Es dürfte jedoch auch kein sachlicher Grund die Benachteiligung rechtfertigen, §§ 8, 9, 10, 5 AGG.

Ein sachlicher Grund könnte darin liegen, dass die wichtigen Rechtsgüter Leib und Leben von Flugreisenden gefährdet sind. Das ließe sich darauf stützen, dass mit zunehmendem Alter Ausfallerscheinungen und unerwünschte Fehlreaktionen vermehrt auftreten. Demnach wäre die Ungleichbehandlung gerechtfertigt, sodass es sich um ein legitimes Ziel und damit einen sachlichen Grund für die Benachteiligung handelt.

Allerdings ließe sich dagegen anführen, dass diese Ausfallerscheinungen und unerwünschten Fehlreaktionen durch ständige Gesundheitschecks der Piloten kaum auftreten. Zudem geben die deutschen (s.o.) und internationalen Regelungen eindeutig ein Flugverbot erst ab 65 Jahren vor, ab 60 finden Beschränkungen dahingehend statt, dass Piloten mitfliegen sollen, die unter 60 Jahre alt sind. Damit ist die Passagiersicherheit ausreichend gewährleistet, sodass der Tarifvertrag keinen sachlichen Grund für die Benachteiligung aufweist. Damit ist er unwirksam und muss von der Lufthansa und der Pilotengewerkschaft neu verhandelt werden.

## Fall 2 - Sachverhalt

Der 50-jährige Rechtsanwalt R findet keine Stelle in einer Kanzlei, die ihm zusagt. Deswegen beschließt er, sich auf bestimmte Stellen zu bewerben, deren Ausschreibung diskriminierend sein könnte. Der Anzeigentext aus der Wochenendausgabe einer überregionalen Tageszeitung lautete folgendermaßen:

*Suchen jungen, fleißigen und hochqualifizierten Mitarbeiter für dynamisches, junges Team im Herzen von München. Bitte nur bewerben mit den folgenden Qualifikationen: gute Note im 1. und 2. Staatsexamen (mind. 9 Punkte), exzellenten Fremdsprachenkenntnissen sowie mind. 2-jähriger Berufserfahrung.*

Für alle Stellen, auf die er sich bewirbt, ist er ausreichend qualifiziert, stellt sich in den Bewerbungsgesprächen aber absichtlich „dumm“ an, um als Bewerber abgelehnt zu werden. Sobald die Stelle vergeben wurde, klagte er gegen den potentiellen Arbeitgeber einen Schadensersatz in Höhe von 3 Monatsgehältern wegen Antidiskriminierung ein. Hat er Erfolg mit der Klage?

## Fall 2 - Lösungsvorschlag

Fraglich ist, ob sich ein Schadensersatz für R aus dem AGG ergeben kann.

- I. Der **PERSÖNLICHE** und **SACHLICHE ANWENDUNGSBEREICH** für das AGG ist eröffnet.
- II. Eine **BENACHTEILIGUNG** gem. §§ 3, 4 AGG könnte sich daraus ergeben, dass in der Stellenanzeige explizit **JUNGE BEWERBER** für ein junges Team gesucht werden, sodass eine Benachteiligung aufgrund des Alters in Frage kommt. Diese Benachteiligung ist **MITTELBAR**, wenn dem Anschein nach neutrale Kriterien und Verfahren Personen wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes (Alter, Geschlecht, sexuelle Identität) gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligten können, es sei denn, diese Kriterien sind sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Zieles angemessen und erforderlich.

Hier richtet sich das Anschreiben insbesondere an jüngere Rechtsanwälte, sodass durch das Kriterium des „jungen Bewerbers“ eine mittelbare Benachteiligung gegenüber solchen Bewerbern im Alter des R entsteht. Für diese Kriterien existiert auch keine sachliche Rechtfertigung durch das Anheuern von jungen Anwälten für eine sich im Aufbau befindende Kanzlei oder ähnliches, sodass es sich um eine mittelbare Benachteiligung i. S. d. §§ 3, 4 AGG handelt.

- III. Eine **AUSNAHMSWEISE GERECHTFERTIGTE DISKRIMINIERUNG** nach den §§ 8, 9, 10, 5 AGG und des § 3 II AGG für dieses an sich unzulässige Benachteiligungskriteriums ist **NICHT** ersichtlich; für die **TÄTIGKEIT** eines **RECHTSANWALTS** ist es mangels Hinweisen in der Stellenanzeige **KEINE** wesentliche und entscheidende berufliche **ANFORDERUNG**, **JUNG** zu sein. Eine gewisse **EXPERTISE**, die sich aus Jahrzehntelanger Praxiserfahrung ergibt, kann vielmehr in gerade diesem Berufsfeld durch das sehr theoretische Studium sehr vorteilhaft sein.

- IV. Demnach hätte der R einen **ANSPRUCH** auf **SCHADENSERSATZ** aus dem AGG

- V. Jedoch könnte ihm von der Arbeitgeberseite der **VORWURF** des sog. Rechtsmissbrauchs gemacht werden. Ein **RECHTSMISSBRAUCH** liegt vor, wenn eine Person eine für sie günstige Rechtslage ausnutzt, um sich einen **UNFAIREN** Vorteil zu verschaffen und das Recht für **PRIVATE** Zwecke zu missbrauchen.

Das AGG dient dem Schutz der Arbeitnehmerschaft oder potentiellen künftigen Arbeitnehmern, um sich gegen Diskriminierungen durch den (potentiellen) Arbeitgeber zu schützen. Aus diesem Grund reichen für die Feststellung der Diskriminierung bereits bloße Indizien aus, die auf eine Diskriminierung hindeuten. Damit ist die Schwelle für den (künftigen) Arbeitnehmer recht niedrig, wohingegen die Arbeitgeberseite beweisen (sog. Darlegungs- und Beweislast) muss, dass gerade keine Diskriminierung vorliegt. Diese **BEWEISLAST** trägt der (künftige) **ARBEITGEBER** jedoch **NICHT**, wenn ein Rechtsmissbrauch vorliegt. Als Kriterien kommt neben vorherigen Diskriminierungen auch in Betracht, ob der Kläger es sich leisten könnte, einen häufig über Jahre verlaufenden Gerichtsprozess zu führen, also die Rechtskenntnisse und finanziellen Ressourcen dafür zu haben. R ist hier Anwalt und hat damit die erforderlichen Rechtskenntnisse, zudem erlitt er vorher keine Diskriminierung, sodass **RECHTSMISSBRAUCH** vorliegt. Ein **SCHADENSERSATZ FÜR R SCHEIDET** damit **AUS**.

## Foreign Trade Training Incoterms 2020

### PART 1: Questions and answers



What are Incoterms?



International shipping terms are sometimes referred to as “Incoterms” (short for international commercial terms). Incoterms were created to establish an **INTERNATIONAL SET OF RULES AND REGULATIONS** that would have the same purpose and meaning in every country. They are published by the International Chamber of Commerce (ICC in Paris, France, first: in 1936). Most shipping terms are used interchangeably for air, sea, and ground transportation.

When using Incoterms to organise a freight shipment you must always indicate that you are using them and which version. The **LATEST RELEASED VERSION – INCOTERMS 2020** – has been operating since January 1, 2020.

They are **NOT** translated, in order to minimise the risks of misunderstanding and translation errors.



What are the main responsibilities and obligations?



- **POINT OF DELIVERY:** here, the incoterms define the point of change of hands from seller to buyer.
- **TRANSPORTATION COSTS:** here, the incoterms define who pays for whichever transportation is required.
- **EXPORT AND IMPORT FORMALITIES:** here, incoterms define which party arranges for import and export formalities.
- **INSURANCE COSTS:** here, incoterms define who takes charge of the insurance cost.



What do Incoterms not regulate?



- question of **OWNERSHIP** /question of **PROPERTY RIGHTS**
- declaration of **DAMAGE** and **COMPLAINT**
- despatch / **DELIVERY OPTIONS**
- **PAYMENT ARRANGEMENT**
- **NOTICE** of **DEFECTS, COMPLAINTS**
- **APPLICABLE LAW**



How many Incoterms are there and how can you group them?



Incoterms are divided into **2 MAIN GROUPS**: multimodal and sea freight/ inland waterway. **MULTIMODAL** incoterms are used when writing a contract or agreement for rail, road or air cargo shipping. **SEA FREIGHT/ INLAND WATERWAY** is reserved for the transportation of goods and cargo in vessels. Because the nature of water transport is sometimes different, there are some extra incoterms created specifically for that mode of transport.

There are **11 INCOTERMS**, they can be grouped as follows:

→ E-clause (1):

Departure (**EXW**) = Minimum clause for the seller

→ F-clauses (4)

Main carriage unpaid (**FCA, FAS, FOB**) = Buyer bears all costs for the main transport

→ C-clauses (4)

Main carriage paid (**CFR, CIF, CPT, CIP**) = Seller has to pay for the main transport

→ D-clauses (3)

Arrival (**DAT, DPU, DDP**) = Maximum clause for the seller



What are the most essential renewals?



→ **DPU**

The Clause DAT (Delivered At Place) is changed to DPU (Delivered At Place Unloaded) which means that **ANY LOCATION /PLACE** can be agreed as **PLACE OF DESTINATION** from now on. This is the only clause change from the 2010 Incoterms.

→ **CIP**

The insurance cover is increased from a **MINIMUM COVER** (Institute Cargo Clause C) to an **“ALL-RISK”-COVERAGE** (Institute Cargo Clause A).

→ **FCA**

The option will in future be that, after loading, the **CARRIER** will issue an **‘ON-BOARD BILL OF LADING (B/L)**, which the seller must hand over to the buyer through the participating bank.

PART 2: Exercises (1)

Read the following statements and decides which Incoterms applies to them. There may be MORE than one applicable Incoterm.



Shipper:

“As soon as the consignment is loaded onto the vessel “Kobayashi Maru” we can no longer be held responsible for any delays in delivery and damages during transport.”



- FOB
- CFR
- CIF



Consignee:

“I bought some rather expensive machines overseas, i.e. from Taiwan. But at least there weren’t any further expenses involved for me. Quality pays off, you know.”



- CPT
- CIP
- DAP
- DDP



Shipper:

“Paying the duty? That’s not possible. We have already paid the rest. If we can’t agree you have to buy elsewhere, sorry for that.”



- CPT
- CIP
- CIF
- CFR
- DAP
- DPU



Consignee:

“Do I understand you correctly, you pay for the transport but we have to insure the consignment? Do you think that this is fair?”



- CPT
- CFR
- DAP
- DPP
- DDP

PART 2: Exercises (2)

Read the business transactions and complete them with the right Incoterms.



St Jordan retirement home has bought five colour TV-sets from Edison's Electronic. St Jordan's driver picks up the colour TV-sets at Edison's Electronic in London. The TV-sets have been sold on the basis of ...



**EXW (LONDON)**



Tools & More, Dublin has received a large export order from a French customer. Tools & More pays for the goods to be taken to the docks in Dublin and for the loading on board the vessel "Montrose".

*The terms of delivery are ...*



**FOB DUBLIN**



Clever Essen GmbH, a well-known German food processing company, delivers its convenient food by lorry to Smith Catering's premises in Edinburgh, bearing all costs and risk for the entire transport and dealing with any border formalities that may arise.

*The terms of delivery are ...*



**DDP EDINBURGH**



Robin Shipping & Transport Ltd is executing a major order for bicycles and spare parts from an Irish customer. Robin Shipping & Transport Ltd arranges and pays for the transport of two 20ft containers to the container terminal at the Irish port of Dublin.

*The terms of delivery are ...*



**DPU DUBLIN**

Useful resources to read / listen on:

- <https://www.dhl.com/content/dam/dhl/global/dhl-global-forwarding/documents/pdf/glo-dgf-incoterms-2020-brochure.pdf>
- <https://www.youtube.com/watch?v=7g7IC4IzjDM>
- <https://www.tradefinanceglobal.com/freight-forwarding/incoterms/resource-centre/>

Inco Docs											
Freight Collect Terms						Freight Prepaid Terms					
Groups	Any Mode or Modes of Transport		Sea and Inland Waterway Transport				Any Mode or Modes of Transport				
Incoterm®	EXW	FCA	FAS	FOB	CFR	CIF	CPT	CIP	DAP	DPU	DDP
	Ex Works (Place)	Free Carrier (Place)	Free Alongside Ship (Port)	Free On Board (Port)	Cost and Freight (Port)	Cost Insurance & Freight (Port)	Carriage Paid To (Place)	Carriage & Insurance Paid to (Place)	Delivered at Place (Place)	Delivered at Place Unloaded (Place)	Delivered Duty Paid (Place)
Transfer of Risk	At Buyer's Disposal	On Buyer's Transport	Alongside Ship	On Board Vessel	On Board Vessel	On Board Vessel	At Carrier	At Carrier	At Named Place	At Named Place Unloaded	At Named Place
Obligations & Charges:											
Export Packaging	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Loading Charges	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Delivery to Port/Place	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Export Duty, Taxes & Customs Clearance	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Origin Terminal Charges	Buyer	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Loading on Carriage	Buyer	Buyer	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Carriage Charges	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Insurance	Negotiable	Negotiable	Negotiable	Negotiable	Negotiable	*Seller	Negotiable	**Seller	Negotiable	Negotiable	Negotiable
Destination Terminal Charges	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Seller	Seller	Seller	Seller	Seller
Delivery to Destination	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Seller	Seller	Seller
Unloading at Destination	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Seller	Buyer
Import Duty, Taxes & Customs Clearance	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Buyer	Seller

\*CIF requires at least an insurance with the minimum cover of the Institute Cargo Clause (C) (Number of listed risks, subject to itemized exclusions)  
 \*\*CIP now requires at least an insurance with the minimum cover of the Institute Cargo Clause (A) (All risk, subject to itemized exclusions)  
 Copyright © 2020 IncoSolutions Pty Ltd. All Rights Reserved.  
 This is general information for guidance purposes only. IncoSolutions Pty Ltd is not responsible for these contents nor do the contents listed above contain all details. For a full and complete description, refer to the full version of Incoterms 2020 by the International Chamber of Commerce at the ICC website.

<https://incodocs.com/blog/incoterms-2020-explained-the-complete-guide/>

## Foreign trade Part 4 Insurance

### Introduction

In general insurance is ultimately a kind of community (a so-called collective), in which many insured persons pay a small amount (insurance premium) and in the event of a claim some receive a defined insurance. The principle of “**ALL FOR ONE**” applies. The **INSURANCE** itself takes over the function of the **CENTRAL COLLECTING POINT OF AMOUNTS AND SERVICES**. Insurance is not a bet, as you know, when you receive a benefit with an insurance company. The insurance is able to **REDUCE** or to **AVOID FINANCIAL CONSEQUENCES OF DAMAGE**.

From an **ECONOMIC POINT** of view, insurance is the coverage of an individual’s uncertain, overall estimated balance on the basis of the **RISK COMPENSATION** in the collective and in time, i.e. insurance is a means of compensation and plays an important role in international trade.

### INSURANCE AT A GLANCE

In **INDIVIDUAL INSURANCE**, the type of insurance refers to the integration of an insurance contract according to the nature of the insured risk. **TYPES OF INSURANCE** are grouped into insurance branches or insurance divisions and further into insurance branch groups. Within the types of insurance, insurers often offer different forms of insurance contracts, which they refer to as products. However, insurance contracts may also belong to several types of insurance if different risks are covered within a contract.

These structures of insurance contracts are legally prescribed in some states and insurers have to report on their business in a structured way. In addition, there are purely scientifically developed breakdowns of insurance contracts, which are also referred to as types and branches of insurance.

A possible structure of different insurance policies into insurance branches or division and further into insurance types are:

life insurance, health insurance, liability insurances, accident insurance, legal protection insurance, fire protection insurance, transport insurance, property insurance etc.

### INSURANCE PROCEDURE

Companies and individuals protect themselves against loss, damage, or injury by taking out insurance policies, which are contracts covering them against further risks. The usual process of insuring a business or oneself is divided in four stages:

- ➔ A business or individual, who wants insurance cover, has to complete a **PROPOSAL FORM**. This states what is to be insured, how much it is worth, how long the policy will run, and under what conditions insurance is to be effected, as the policy may not automatically cover the insured against **ALL RISKS**.
- ➔ The insurance company then works out the **PREMIUM** i. e. the price of the insurance.
- ➔ If the insurance company is satisfied with the information given on the proposal form, they issue a **COVER NOTE** to the client. This is not the policy itself, but an agreement that the goods are covered until the policy is ready.

- When the policy is ready, it is sent to the client. It tells the client that they are INDEMNIFIED against loss, damage, or injury under the conditions of the policy. Indemnification means that the insurance company will compensate the client to restore their original position before the loss or damage.

## What insurance does a company need?

The insurance jungle is confusing – you have the choice between many different insurance policies and countless fare offers.

Whoever founds a business should focus on the most important ones. In addition to health insurance, these include various liability insurance and legal protection insurance.

### → HEALTH INSURANCE

There are a number of personal insurance policies that are also important for entrepreneurs. Everyone in Germany is obliged, for example, to have a health insurance.

Entrepreneurs have the choice between voluntary, statutory and private health insurance. The advantages and disadvantages have to be weighed up in order to estimate when the change from statutory to private health insurance is worthwhile.

### → BUSINESS LIABILITY

This liability insurance covers damage caused by the company or employees. Damages of persons as well as property damage are insured. When it comes to company liability, care should be taken to ensure that environmental liability is included. It is used when the company suffers damage to air, soil or water.

### → PROFESSIONAL LIABILITY

It protects against claims for damages arising from the business activity and which could be asserted by other parties. Examples are consultations (brokers, lawyers, accountants, etc.) or medical treatments.

### → WEALTH LIABILITY

It protects against the damage that can be done by dealing with the assets of others. It does not cover personal injury or property damage, but is for so-called genuine financial losses. The target groups of this insurance company include, for example, tax advisors, investment advisors, notaries, architects and lawyers.

### → PRODUCT LIABILITY

Anyone who produces or trades products should be adequately secured. If the delivered goods are defective, high follow-up costs may arise. For example, people or items could be harmed by a faulty product. For most product liability insurance, detailed information about the product is required. This insurance should therefore not be taken out until you know what you are producing or what you are acting with.

### → PROPERTY INSURANCE

This insurance covers damage to objects caused by fire, theft or severe weather, for example.

**→ BUSINESS INTERRUPTION INSURANCE**

Business interruption insurance is one of the most important insurance policies for the entrepreneur, as it covers the loss of earnings after material damage. It covers the running costs, such as salary payments and rents of the entrepreneur, if there is an interruption of the work. This can be caused by a fire or a machine failure. For example, if the company burns down completely by a fire, building and inventory insurance replaces the property damage. However, since you still have running costs, such as personnel costs, until reconstruction, this insurance is indispensable.

**→ COMMERCIAL BUILDING INSURANCE**

Real estate insurance is recommended for every building owner, because the commercial building forms the basis of every company. If your building is damaged or, in the worst case, completely destroyed, this can quickly become a threat to your existence. Commercial building insurance protects you from the financial losses caused by the repair or restoration of the destroyed building.

In addition, there are a number of additional insurance policies for entrepreneurs and companies that can be taken out, e.g. transport insurance,

## MARINE INSURANCE

Consignments may be damaged, or even totally lost or stolen, when they are being transported from exporter's premises to the importer's warehouse. Exporters /importers therefore always take out insurance to protect themselves against heavy financial losses.

The marine insurance certificate is one type of document used to cover goods in transit. When a consignment is damaged or lost in transit, the insurer will compensate the exporter/importer for the loss.

Regular exporters normally arrange an OPEN COVER agreement, also called OPEN POLICY, to cover all export according to the conditions of the policy during a specified period. Under such agreement it is not necessary to arrange separate cover and a new policy for each shipment. Individual insurance certificates are then issued for each shipment by either the insurer or the shipper.

There are also other types of insurance to cover export shipments: a floating policy, a time policy, and voyage policy, mixed policy, named policy, port risk policy, fleet policy, and single vessel policy.

Export shipments are usually covered by one of the following policies:

- A FLOATING POLICY provides cover for a year or the shipper's consignment for a total amount of money. In this case a lump sum is insured in advance and the value of each individual shipment is set off against this total amount until the sum is exhausted. The premiums - and remaining coverage amount - are calculated by deducting the value of each shipment from the total policy face amount until the coverage runs out.
- A TIME POLICY is an insurance policy that covers risks arising during a specified period (three months, for example).
- A VOYAGE POLICY is marine insurance coverage for risks to a single ship's cargo during a specific voyage. Unlike most insurance policies it is not time-based but expires when the ship arrives at its destination. It covers only the cargo, not the ship that carries it. A voyage policy is also known as marine cargo insurance.
- A mixed policy has elements of both the time and voyage policies.

Policies are issued on a “valued” or on an “unvalued” basis.

- ➔ Valued policies are based on the value of the invoice plus insurance and freight, with an extra percentage, e.g. 10% on the value of the goods.
- ➔ Under unvalued policies the value of the goods is not agreed in advance but assessed if loss should occur. This means the sum paid in the event of loss is fixed according to the value of the goods at the time of the loss.

**NOTE:** In Britain most marine insurance and a large amount of other types of insurance is carried on through Lloyd’s of London, an incorporated society of private underwriters. The underwriter assumes the liability for the sum insured; but spread the risk by working in groups called syndicates: there is no direct contact between the syndicate of underwriters and the insured party, whose insurance cover with the syndicate is arranged by an insurance broker. Furthermore Lloyd’s is responsible for, or associated with a number of publication, such as Lloyd’s List and Shipping Gazette, a daily newspaper which gives details of shipping movements, sea and air accidents, fire, strikes etc., Lloyd’s Shipping Index offering details of the movements of merchant ships, Lloyd’s Loading List which provides UK and European exporters with information on cargo carriers to all parts of the world and finally, Lloyd’s Register of Shipping Lloyd’s providing information on the classification of ships in terms of age, ownership and tonnage.

Word Bank	
assess	bewerten, beurteilen
assume	übernehmen
cover note	Deckungszusage
defined	festgelegt, definiert
good faith	Treu und Glaube
indemnified	erstattet, entschädigt, abgesichert
underwriter	Versicherer, Versicherungsträger
syndicate	Konsortium, Syndikat
open cover agreement	Pauschalversicherung
floating policy	offene Police
time policy	Zeitpolice
voyage policy	Seeversicherung für eine bestimmte Ladung, Einzel- oder Reisepolice

## EXERCISES

### Exercise 1

#### SELF-TEST QUESTIONS

- 1** The substitution of one person for another in pursuit of a legal claim is called
- a assignment
  - b coinsurance
  - c subrogation
  - d none of the above
- 2** Most insurance questions are covered by
- a tort law
  - b criminal law
  - c constitutional law
  - d contract law
- 3** Common defenses used by insurance companies include
- a concealment
  - b false representation
  - c breach of warranty
  - d all of the above
- 4** A coinsurance clause
- a requires the insured to be in to insured by more than one policy
  - b requires the insured to maintain insurance equal to a certain percentage of the property's value
  - c allows another beneficiary to be substituted for the insured
  - d in none of the above
- 5** Property insurance typically covers
- a ordinary wear and tear
  - b damage due to theft
  - c intentional losses
  - d damage due to earthquakes

#### Answer key

1	2	3	4	5
c	d	d	b	b

## Exercise 2

Complete the missing terms used in insurance. Each blank stands for a missing letter. The first letter given helps you to find the correct term.

- 1 An i\_\_\_\_\_ company indemnifies clients against loss.
- 2 Underwriters at Lloyds work in groups called s\_\_\_\_\_.
- 3 An insurance p\_\_\_\_\_ is a contract taken out to protect someone against future risks.
- 4 Clients are i\_\_\_\_\_ against loss or damage when they have insurance policies.
- 5 A p\_\_\_\_\_ is the amount of money paid to an insurance company for cover.
- 6 L\_\_\_\_\_ List is a daily newspaper about shipping movements and cargo markets.
- 7 A p\_\_\_\_\_ form is completed by a firm or person who wants insurance cover.
- 8 A client sends their insurance company a c\_\_\_\_\_ form when they have suffered damage or loss.

### **Answer key**

1 insurance, 2 syndicates, 3 policy, 4 indemnified, 5 premium, 6 Lloyd's, 7 proposal, 8 claim

## Exercise 3

This is a part of letter claiming compensation for a damaged consignment. Complete the text using the words given below:

broker – certificate – claim – compensation – cover –  
policy – premiums - syndicate – underwriter

We would like to \_\_\_\_\_<sup>1</sup> £2,500 \_\_\_\_\_<sup>2</sup> for damage to our consignment of fabrics under the insurance \_\_\_\_\_<sup>3</sup> of \_\_\_\_\_<sup>4</sup> No. 3346/8712, arranged by our \_\_\_\_\_<sup>5</sup> with your \_\_\_\_\_<sup>6</sup> at Lloyd's, the insurers being part of \_\_\_\_\_<sup>7</sup> 451A.

As you will see, our \_\_\_\_\_<sup>8</sup> were fully paid and the damage occurred within the terms of the \_\_\_\_\_<sup>9</sup>, a copy of which we enclose for your information.

### **Answer key**

1 claim, 2 compensation, 3 cover, 4 policy, 5 broker, 6 underwriters, 7 syndicate  
8 premiums, 9 certificate

## Dies und Das - von Justitia



### Amtsgericht Nürnberg

Keine Bewährung für Enkeltrickbetrüger

Quelle: <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/nuernberg/presse/2020/21.php>



**Urteil:** Das Amtsgericht Nürnberg hat am 14. Juli 2020 einen 33-jährigen Angeklagten wegen versuchten banden- und gewerbsmäßigen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt und deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt.

**Ausgangsfall:** Der Angeklagte war Mitglied einer Bande, die sich auf den sogenannten „Enkeltrick“ spezialisiert hatte. Die Vorgehensweise ist dabei so, dass die meist älteren Geschädigten angerufen werden und der Anrufer behauptet, ein naher Verwandter zu sein, der dringend Geld benötige. In der Regel wird dann eine dritte Person zu den Geschädigten geschickt, um für den angeblichen Verwandten das Geld abzuholen.

Der Angeklagte sollte im November 2019 bei der Geschädigten 50.000 € abholen. Zuvor hatte ein anderes Bandenmitglied die Geschädigte angerufen und behauptet, ihr Enkel „Wolfgang“ benötige 50.000 € für einen Notartermin. Ein Mitarbeiter des Notariats, welcher als „Herr Braun“ bezeichnet wurde, werde das Geld abholen. Die Geschädigte, welche noch von einem weiblichen Bandenmitglied, welches sich als Notarin ausgab, angerufen wurde, ging zur Bank und hob dort zunächst 7.000 € ab, welche sie mit weiteren 2.750 €, die sie zu Hause aufbewahrte, an die Täter übergeben wollte. Ihr kamen jedoch Zweifel und sie informierte die Polizei, sodass der Angeklagte, als er das Geld abholen wollte, festgenommen werden konnte. Zum Schein war ein Briefumschlag hinterlegt worden, der aber mit Papier gefüllt war.

**Urteilsbegründung:** Das Amtsgericht hat gegen den Angeklagten eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren verhängt und diese nicht zur Bewährung ausgesetzt. **Das Amtsgericht begründet dies vor allem damit, dass die Verteidigung der Rechtsordnung in solchen Fällen zwingend die Vollstreckung der verhängten Freiheitsstrafe gebiete.** Für das allgemeine Rechtsempfinden würde es unverständlich erscheinen und das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat würde erschüttert werden, wenn in einem solchen Fall, in welchem gezielt ältere und in ihrer Verteidigungsfähigkeit eingeschränkte Tatopfer ausgesucht werden, noch einmal eine Bewährung ausgesprochen würde. Die Abschreckung anderer Täter gebiete zwingend eine Vollstreckung der Strafe.

*Pressemitteilung 21 vom 03.08.2020 - Urteil vom 14.07.2020 - AZ: 41 Ls 876 Js 28285/19*

**BFH**

Ausschlussfrist für die rückwirkende Gewährung von Kindergeld  
Quelle: <https://www.bundesfinanzhof.de/de/presse/pressemitteilungen/detail/ausschlussfrist-fuer-die-rueckwirkende-gewaehrung-von-kindergeld/>



**Urteil:** Nach einer durch das Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz mit Wirkung ab 01.01.2018 in das Kindergeldrecht eingefügten Ausschlussfrist (§ 66 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) wird das Kindergeld rückwirkend nur für die letzten sechs Monate vor Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag auf Kindergeld eingegangen ist. Die Regelung ist nur auf Anträge anzuwenden, die nach dem 31.12.2017 eingehen. Wie der Bundesfinanzhof (BFH) mit Urteil vom 19.02.2020 III R 66/18 entschieden hat, ist diese Ausschlussfrist bereits bei der Festsetzung des Kindergeldes im Kindergeldbescheid zu berücksichtigen und nicht erst bei der nachfolgenden Auszahlung des festgesetzten Kindergeldes. Setzt die Familienkasse das Kindergeld dagegen über den Sechsmonatszeitraum hinaus fest, muss sie es auch vollständig auszahlen.

**Ausgangsfall:** Der Kläger ist der Vater einer im Februar 1997 geborenen Tochter. In einem bereits 2015 gestellten Antrag gab der Kläger an, dass seine Tochter ab September 2015 eine Ausbildung zur Erzieherin aufnehmen wolle. Die Familienkasse setzte daraufhin zunächst Kindergeld fest, hob die Kindergeldfestsetzung aber im Juli 2015 mangels Vorlage eines Ausbildungsnachweises wieder auf. Mit einem dann erst im April 2018 bei der Familienkasse eingegangenen Antrag begehrte der Kläger erneut Kindergeld für den Zeitraum ab August 2015. Die Familienkasse setzte in einem Bescheid vom April 2018 laufendes Kindergeld ab dem Monat August 2015 fest. Die Nachzahlung von Kindergeld beschränkte sie jedoch auf den Zeitraum von Oktober 2017 bis April 2018. Das Finanzgericht gab der dagegen gerichteten Klage statt und erkannte einen Nachzahlungsanspruch auch für die Monate August 2015 bis September 2017 an.

**Urteilsbegründung:** Der BFH hielt die dagegen gerichtete Revision der Familienkasse für unbegründet. **DANACH IST DIE VORSCHRIFT ÜBER DIE AUSSCHLUSSFRIST BEREITS BEI DER FESTSETZUNG DES KINDERGELDES ZU BERÜCKSICHTIGEN.** Dies ergibt sich vor allem daraus, dass der Gesetzgeber die Ausschlussfrist im Zusammenhang mit anderen Bestimmungen geregelt hat, die ebenfalls die Festsetzung des Kindergeldes betreffen. Zudem wird der Zweck der Norm, den Anspruchsteller zu einer zeitnahen Stellung seines Kindergeldantrags zu bewegen und der Familienkasse dadurch die notwendige Aufklärung des Sachverhalts zu ermöglichen, auch erreicht, wenn bereits die rückwirkende Festsetzung des Kin-Kindergeldes auf den Sechsmonatszeitraum beschränkt wird. **DA DIE FAMILIENKASSE IM STREITFALL DAS KINDERGELD ÜBER DEN SECHSMONATSZEITRAUM HINAUS RÜCKWIRKEND FESTGESETZT HATTE, HIELT SIE DER BFH AUCH FÜR VERPFLICHTET, DAS KINDERGELD IN DIESEM UMFANG AN DEN KLÄGER AUSZUZAHLEN.**

*Pressemitteilung vom 30.07.2020 - Urteil vom 19.02.2020 - AZ: III R 66/18*



## Hessisches Landessozialgericht

Skiunfall in den USA ist kein Arbeitsunfall

Quelle: <https://sozialgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/skiunfall-den-usa-ist-kein-arbeitsunfall>



**Urteil:** Beschäftigte sind auf Dienstreisen gesetzlich unfallversichert; Skifahren ist nicht gesetzlich unfallversichert, soweit es dem Freizeitbereich zuzuordnen ist. Dies entschied der 9. Senat des Hessischen Landessozialgerichts.

**Ausgangsfall:** Der in Darmstadt lebende Geschäftsführer eines Fachhandelsunternehmens organisierte für Firmenkunden eine sechstägige Skireise nach Aspen in Colorado, mit welcher die Kundenbindung intensiviert werden sollte. Während der Reise stürzte der 50-Jährige bei einer Skiabfahrt, als sich beim Umsetzen seine Skier verkanteten. Er zog sich eine Oberschenkelfraktur zu, die noch in den USA operativ versorgt wurde. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ab, da sich der Unfall nicht während einer versicherten Tätigkeit ereignet habe. Reine Freizeitbetätigungen seien auch dann nicht versichert, wenn sie in eine Veranstaltung eingebettet seien, welche dienstlichen Belangen diene. Die Teilnehmer der Skireise hätten sich zwar täglich zum Frühstück und Abendessen getroffen, ansonsten seien sie in der Gestaltung der täglichen Aktivitäten aber vollkommen frei gewesen.

Der Verunglückte berief sich dagegen darauf, dass er von seiner Arbeitgeberin beauftragt worden sei, die geschäftlichen Kontakte zu den mitreisenden Führungskräften der Geschäftspartner zu pflegen. Der Firma sei es wichtig gewesen, dass er an den Aktivitäten einschließlich des Skifahrens teilnehme. Die Mitreisenden hätten am Unfalltag ausdrücklich seine Teilnahme an der Skiabfahrt gewünscht. Beim Aufstieg sei ferner über geschäftliche Dinge gesprochen worden

**Urteilsbegründung:** Die Richter beider Instanzen verneinten einen Arbeitsunfall. **DIE MAßGEBLICHE SKIABFAHRT SEI EINE PRIVATWIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT GEWESEN. DIESE FREIZEITAKTIVITÄT STEHE MIT DER VERSICHERTEN BESCHÄFTIGUNG DES GESCHÄFTSFÜHRERS IN KEINEM SACHLICHEN ZUSAMMENHANG UND SEI DAHER NICHT GESETZLICH UNFALLVERSICHERT.** Skifahren habe offenkundig nicht zu dessen arbeitsvertraglichen Pflichten gehört. Auch sei ihm keine entsprechende Weisung zur Teilnahme an einer Skiabfahrt erteilt worden.

**ZUDEM SEI DIE SKIFAHRT NICHT IM RAHMEN EINER DIENSTREISE GESETZLICH UNFALLVERSICHERT GEWESEN. DENN NICHT ALLE FÜR EIN UNTERNEHMEN NÜTZLICHEN AKTIVITÄTEN STÜNDEN UNTER VERSICHERUNGSSCHUTZ.** Gerade bei längeren Dienstreisen ließen sich vielmehr regelmäßig Tätigkeiten unterscheiden, die für das Unternehmen in einem wesentlichen Zusammenhang stünden und solchen, bei denen dies in den Hintergrund trete. Es sei schon fraglich, ob die Skireise überhaupt eine Geschäfts- bzw. Dienstreise oder nicht vielmehr eine sog. Motivations- bzw. Incentivereise gewesen sei. Jedenfalls aber habe das Skifahren im Mittelpunkt der Reise gestanden und sei nach dem vorgelegten Flyer sogar der einzige Programmpunkt gewesen.

Auch die Pflege geschäftlicher Kontakte begründe keine versicherte Tätigkeit. **DER VERSICHERTE UND SEINE ARBEITGEBERIN HÄTTEN ES SCHLIEßLICH NICHT IN DER HAND, FREIZEITAKTIVITÄTEN (SKIFAHREN) INSGESAMT DEM SCHUTZ DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG ZU UNTERSTELLEN, INDEM SIE DIESE MIT BETRIEBLICHEN MOTIVEN (KUNDENBINDUNG) VERKNÜPFEN.** Dies gelte gleichermaßen für die betriebliche Finanzierung der Skireise, die Freistellung des Geschäftsführers von der Arbeit und die Erwartung der Arbeitgeberin, dass er an der Freizeitaktivität teilnehme.

*Pressemitteilung 14/20 vom 07.09.2020 - Urteil vom 07.09.2020 - AZ L 9 U 188/18*

## Zum Nachdenken – Zur Motivation

destatis: Bruttomonatsverdienste und Arbeitszeiten im 2. Quartal gesunken  
 Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20\\_303\\_623.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20_303_623.html)

### Entwicklung der Bruttoverdienste und Arbeitszeiten im 2. Quartal 2020

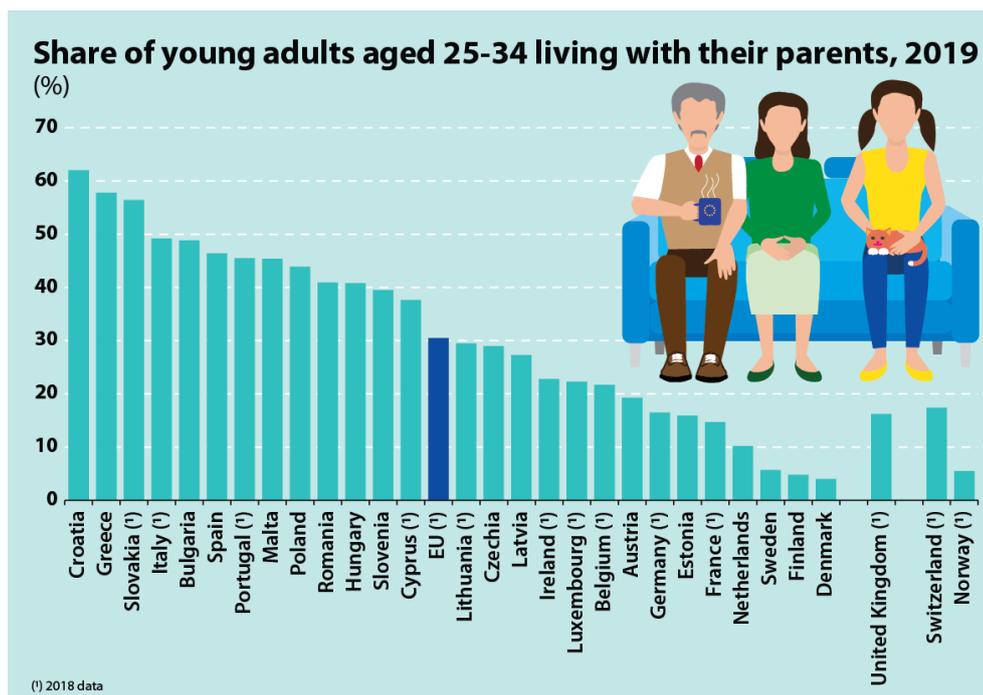
Wirtschaftszweig	Bruttomonats- verdienst	bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bruttostunden- verdienst
	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in %		
Beherbergung	-18	-20	4
Herstellung von Kraftwagen	-17	-20	4
Reisebüros, Reiseveranstalter	-15	-18	4
Luftfahrt	-14	-15	1
Gastronomie	-11	-13	3
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	-1	-5	4
Gesamtwirtschaft	-2,2	-4,7	2,6

**WIESBADEN- DIE BRUTTOMONATSVERDIENSTE DER VOLL- UND TEILZEITBESCHÄFTIGTEN IN DEUTSCHLAND SIND IM 2. QUARTAL 2020 DURCHSCHNITTLICH UM 2,2 % GEGENÜBER DEM VORJAHRESQUARTAL GESUNKEN.** Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung weiter mitteilt, reduzierte sich die bezahlte Wochenarbeitszeit der Beschäftigten im Durchschnitt um 4,7 %. **DER VERBREITETE EINSATZ VON KURZARBEIT AUFGRUND DER CORONA-PANDEMIE HATTE NEGATIVE EFFEKTE AUF DIE HÖHE UND ENTWICKLUNG DER BRUTTOMONATSVERDIENSTE SOWIE DER ARBEITSZEIT,** wenngleich das Kurzarbeitergeld die Einkommensverluste für die Beschäftigten zum Großteil abfederte. Die Bruttostundenverdienste wurden hingegen nicht durch die Kurzarbeit beeinflusst. Sie stiegen um durchschnittlich 2,6 % im Vergleich zum Vorjahresquartal.

Das Ausmaß der Kurzarbeit sowie die Kontaktbeschränkungen und Geschäftsschließungen aufgrund der Corona-Pandemie haben die einzelnen Branchen in Deutschland im 2. Quartal 2020 unterschiedlich stark getroffen. **DIE GRÖßTEN RÜCKGÄNGE DER BRUTTOMONATSVERDIENSTE IM VERGLEICH ZUM VORJAHRESQUARTAL SIND IN DEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN BEHERBERGUNG MIT -18 %, HERSTELLUNG VON KRAFTWAGEN MIT -17 % SOWIE IM BEREICH DER REISEBÜROS BEZIEHUNGSWEISE REISEVERANSTALTER MIT -15 % FESTZUSTELLEN.** Dies ist vor allem auf den durch Kurzarbeit bedingten überdurchschnittlichen Rückgang der Arbeitszeit zurückzuführen, der bei -20 % (Beherbergung, Herstellung von Kraftwagen) beziehungsweise -18 % (Reisebranche) lag. Ebenfalls stark von einer negativen Bruttolohnentwicklung betroffene Wirtschaftsbereiche sind die Luftfahrt, die Gastronomie und auch der Einzelhandel.

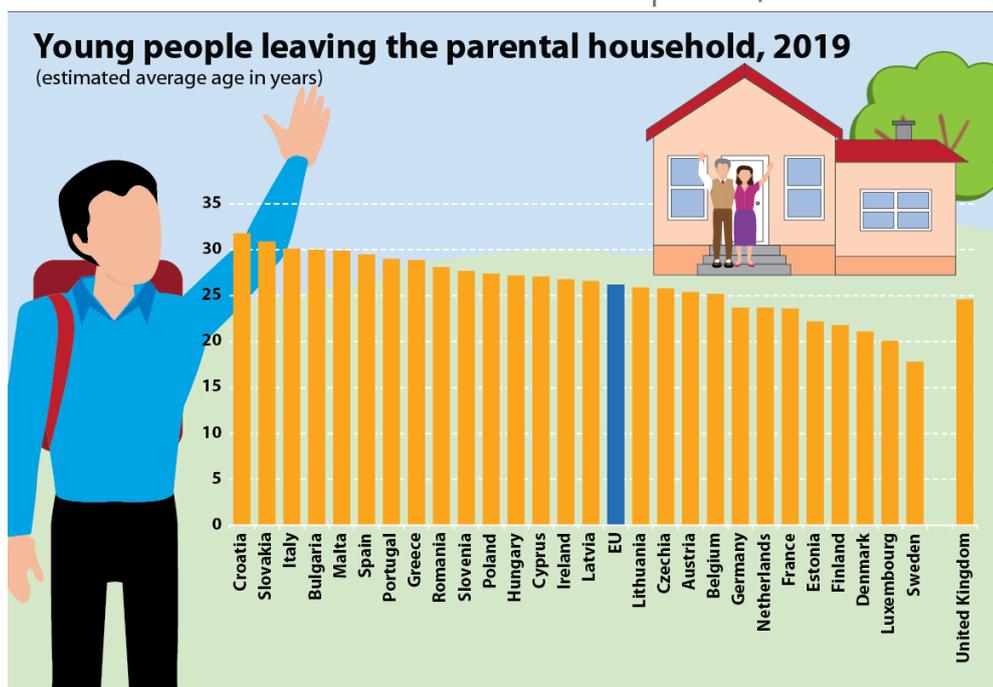
Pressemitteilung 303 vom 12.08.2020

eurostat: When are they ready to leave the nest?

Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20\\_303\\_623.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20_303_623.html)

In 2019, the share of young people aged 25 to 34 who were living with their parents ranged across the EU Member States from less than 10% in Denmark (4.0%), Finland (4.8%) and Sweden (5.7%), to more than half in Slovakia (56.4% in 2018), Greece (57.8%) and Croatia (62.0%). **LEAVING THE PARENTAL HOUSEHOLD IS OFTEN AFFECTED BY** whether or not young people are in a relationship with partner or studying, their level of financial (in)dependence, labour market conditions, the affordability of housing but also cultural particularities.

**ON AVERAGE, YOUNG PEOPLE IN THE EU LEFT THE PARENTAL HOUSEHOLD AT THE AGE OF 26.2 YEARS IN 2019.** However, this age varied significantly across the EU Member States. In 2019, young people left home earliest in the three northern Member States – Sweden (17.8 years), Denmark (21.1 years) and Finland (21.8 years), as well as in Luxembourg (20.1 years). Young people also left home before the age of 25 in Estonia (22.2 years), France (23.6 years), Germany and the Netherlands (both with 23.7 years). At the other side of the scale, young adults in Croatia and



ec.europa.eu/eurostat

Slovakia remained the longest in the parental household. They left home on average at the age of 31.8 and 30.9 years respectively. Young adults in Italy (30.1 years), Bulgaria (30.0 years), Malta (29.9 years), Spain (29.5 years), Portugal (29.0 years) and Greece (28.9 years) also remained with their parents for longer. In almost all EU Member States, young women tended to leave the parental household earlier than men. The only exception was Luxembourg (20.3 years for women, compared with 20.0 years for men). The largest differences between the genders were registered in Romania (25.7 years for women, compared with 30.3 for men), Bulgaria (27.6 vs. 32.1), Croatia (29.9 vs. 33.6), Latvia (24.8 vs. 28.1), Hungary (25.8 vs. 28.5) and Slovakia (29.6 vs. 32.1).

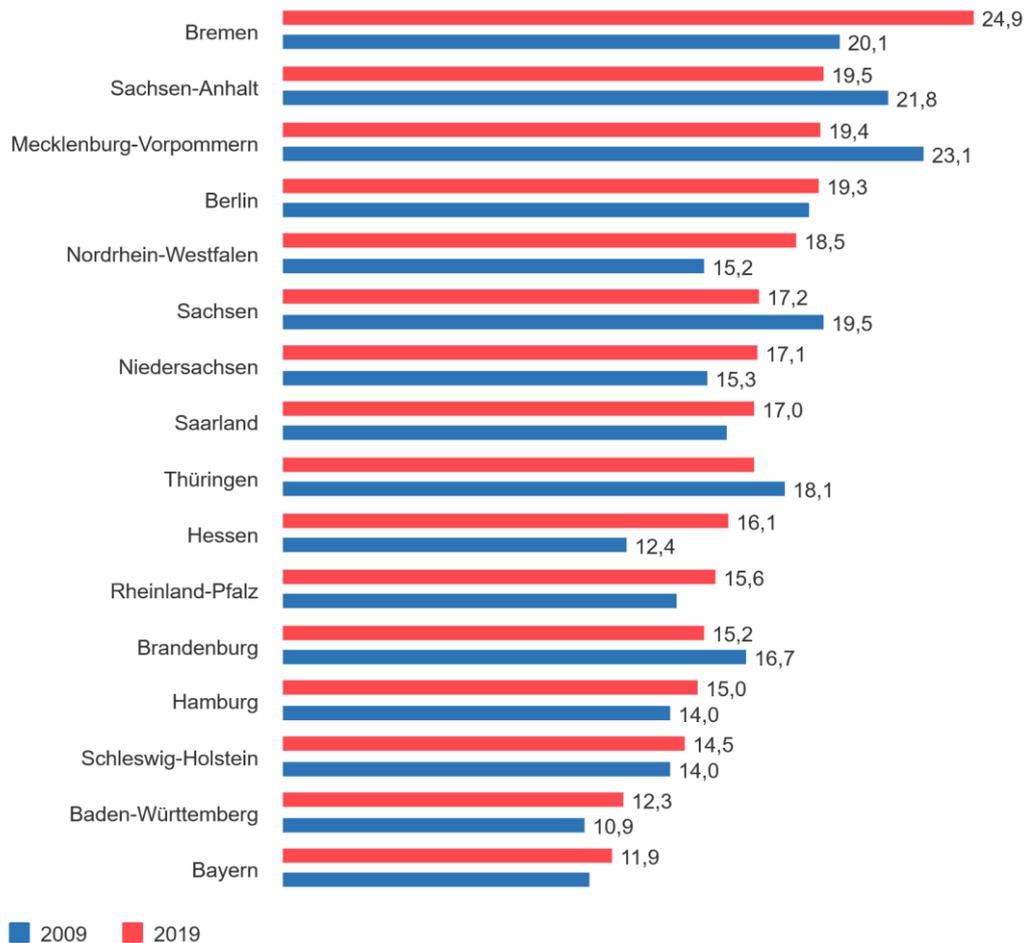
Pressemitteilung vom 12.08.2020

destatis: Armutsgefährdung in Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen von 2009 bis 2019 am stärksten gestiegen

Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20\\_308\\_634.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20_308_634.html)

### Armutsgefährdungsquoten für die Jahre 2009 und 2019 nach Bundesländern

in %



Ergebnisse des Mikrozensus, Berechnungen durch Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

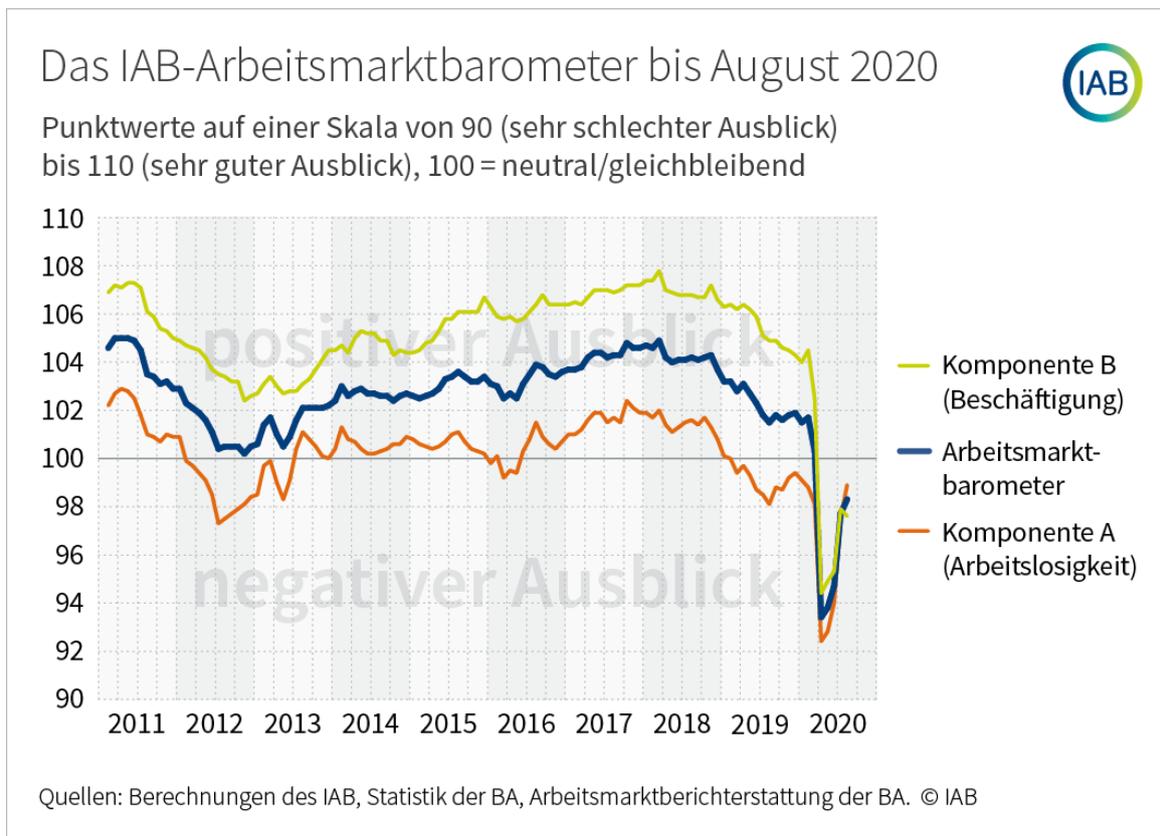
**WIESBADEN- DIE ARMUTSGEFÄHRDUNG** – gemessen an der Armutsgefährdungsquote – **IST IM ZEITRAUM VON 2009 BIS 2019 IN ALLEN WESTLICHEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN GESTIEGEN**. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hat sich der Anteil der von Armut bedrohten Menschen **IN BREMEN AM STÄRKSTEN** erhöht: Dort war 2019 fast ein Viertel (24,9 %) der Bevölkerung armutsgefährdet, mehr als in jedem anderen Bundesland. 2009 hatte der Anteil der armutsgefährdeten Personen in Bremen gut ein Fünftel (20,1 %) betragen. Auch in **HESSEN** (2019: 16,1 %, 2009: 12,4 %) und **NORDRHEIN-WESTFALEN** (2019: 18,5 %, 2009: 15,2 %) ist das Risiko, von Einkommensarmut bedroht zu sein, seit 2009 vergleichsweise stark gestiegen. **DIE ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE IST EIN INDIKATOR ZUR MESSUNG RELATIVER EINKOMMENSARMUT**. In den **ÖSTLICHEN BUNDESLÄNDERN** mit Ausnahme von Berlin ist die Armutsgefährdungsquote im Zehnjahresvergleich zurückgegangen. 2019 waren in Berlin 19,3 % der Personen von Armut bedroht, 2009 waren es 19,0 %. Den bundesweit stärksten Rückgang verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern, und zwar von 23,1 % im Jahr 2009 auf 19,4 % im Jahr 2019.

Im Zeitverlauf entwickelte sich die **ARMUTSGEFÄHRDUNG IN DEN BUNDESLÄNDERN UNTERSCHIEDLICH UND MEIST NICHT KONTINUIERLICH**. Beispielsweise lag die Armutsgefährdungsquote in Bremen bereits im Jahr 2015 bei 24,8 % (0,1 Prozentpunkte unter dem Stand von 2019) und fiel im Folgejahr auf 22,6 %. Ähnliche Schwankungen traten auch in anderen Bundesländern auf.

*Armutsgefährdungsquote: Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.*

Pressemitteilung 308 vom 13.08.2020

IAB: IAB-Arbeitsmarktbarometer: Lage am Arbeitsmarkt stabilisiert sich weiter

Quelle: <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

**Nürnberg** - DAS IAB-ARBEITSMARKTBAROMETER IST IM AUGUST UM 0,6 PUNKTE AUF 98,3 PUNKTE GESTIEGEN. Gegenüber dem Vormonat hat sich die Lage am Arbeitsmarkt somit weiter stabilisiert, berichtet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

„Die Arbeitslosigkeit hat sich gefangen, die Entlassungszahlen haben sich vorerst wieder normalisiert“, sagt Enzo Weber, Leiter des IAB-Forschungsbereichs „Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen“. Im August lag die Arbeitslosigkeitskomponente des IAB-Arbeitsmarktbarometers bei 98,9 Punkten und damit um 1,4 Punkte höher als im Vormonat. Zur Verbesserung trage auch bei, dass belastende Sondereffekte, wie die starke Verringerung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, nun wieder nachließen.

Die Beschäftigungskomponente des Frühindikators konnte an die Anstiege aus den Vormonaten nicht anknüpfen und sank wieder leicht um 0,3 Punkte auf 97,6 Punkte. „**ES ZEICHNET SICH AB, DASS DIE ERHOLUNG DER BESCHÄFTIGUNG KEIN SELBSTLÄUFER IST**“, erklärt Weber. So hätten sich viele Arbeitskräfte in der Krise vorerst vom Arbeitsmarkt zurückgezogen. Auch wenn die Wirtschaft derzeit auf Erholungskurs sei, bestünden **RISIKEN**: „Der durch Corona beschleunigte wirtschaftliche **TRANSFORMATIONSPROZESS**, dem sich die Unternehmen gegenübersehen, stellt eine große Herausforderung für den Arbeitsmarkt dar.“ Zudem bleibe die **UNSIKERHEIT STEIGENDER INFEKTIONSZAHLEN**. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist ein seit dem November 2008 bestehender Frühindikator, ... Während **KOMPONENTE A** des Barometers die Entwicklung der saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen für die nächsten drei Monate prognostiziert, dient **KOMPONENTE B** der Vorhersage der Beschäftigungsentwicklung. Der Mittelwert aus den Komponenten „Arbeitslosigkeit“ und „Beschäftigung“ bildet den Gesamtwert des IAB-Arbeitsmarktbarometers. Dieser Indikator gibt damit einen Ausblick auf die Gesamtentwicklung des Arbeitsmarkts. Da das Saisonbereinigungsverfahren laufend aus den Entwicklungen der Vergangenheit lernt, kann es zu nachträglichen Revisionen kommen. **DIE SKALA DES IAB-ARBEITSMARKTBAROMETERS REICHT VON 90 (SEHR SCHLECHTE ENTWICKLUNG) BIS 110 (SEHR GUTE ENTWICKLUNG)**.

Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 27.08.2020

## Denn eins ist gewiss - die Prüfung kommt bestimmt

### 10 Fragen zu Grundlagen der Kostenrechnung im Großhandel (3)

Mit frdl. Genehmigung des Europa-Lehrmittel-Verlages entnommen aus:  
Prüfungsvorbereitung aktuell, Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel

- (1) Welche Aufgabe erfüllt die Kosten- und Leistungsrechnung?
- a Sie erfasst alle Veränderungen der Vermögens- und Kapitalanteile des Unternehmens
  - b Sie erfasst alle Geschäftsfälle aufgrund von Belegen.
  - c Sie ermittelt den Teil des Erfolgs, der durch die Erfüllung der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit erwirtschaftet wurde (Betriebsergebnis).
  - d Sie ermittelt den Erfolg des Unternehmens im Geschäftsjahr.
  - e Sie vergleicht die aufbereiteten Daten mit denen anderer Unternehmen dieser Branche.

- (2) In welcher Zeile ist die Ergebnisermittlung richtig dargestellt?
- a Gesamtergebnis = Betriebsergebnis + Neutrales Ergebnis
  - b Betriebsergebnis = Neutrales Ergebnis + Gesamtergebnis
  - c Neutrales Ergebnis = Betriebsergebnis + Gesamtergebnis
  - d Betriebsergebnis = Neutrales Ergebnis - Gesamtergebnis
  - e Neutrales Ergebnis = Betriebsergebnis - Gesamtergebnis

- (3) Ordnen Sie zu.

Kostenarten	Erklärungen
a Einzelkosten	[ ] Einem Kostenträger nicht direkt zurechenbare Kosten
b Fixe Kosten	[ ] Bei zunehmender Ausbringung steigen die Kosten langsamer als der Beschäftigungsgrad.
c Proportionale Kosten	[ ] Die Höhe der Kosten ist von der Menge der hergestellten Erzeugnisse abhängig.
d Gemeinkosten	[ ]
e Progressive Kosten	
f Degressive Kosten	

- (4) Welche Aussage über den Betriebsabrechnungsbogen ist richtig?
- a Der Betriebsabrechnungsbogen muss jährlich aufgestellt werden. Er ist senkrecht nach Kostenstellen und waagrecht nach Kostenarten (Einzelkosten) gegliedert.
  - b Im Betriebsabrechnungsbogen werden die Gemeinkosten auf Kostenstellen verteilt.
  - c Im Betriebsabrechnungsbogen werden die Kosten der Hauptkostenstellen auf die Hilfskostenstellen umgelegt.
  - d Im Betriebsabrechnungsbogen werden die Einzelkosten auf die Kostenstellen Material, Fertigung, Verwaltung und Vertrieb umgelegt.
  - e Im Betriebsabrechnungsbogen werden Einzelkosten mit Schlüsseln auf die Kostenstellen umgelegt.

Lösungen:

1	2	3	4
c	a	d, f, b	b

- (5) Worin besteht u.a. die Aufgabe der Kostenstellenrechnung?
- a Sie ermittelt, welche Kostenarten angefallen sind.
  - b Sie gibt die ermittelten Kosten an die Kostenstellenrechnung weiter.
  - c Sie stellt fest, für welche Leistung die Kosten angefallen sind.
  - d Sie überwacht die Kostenentwicklung der einzelnen Betriebsbereiche.
  - e Sei ermittelt das Betriebsergebnis einer Abrechnungsperiode.
- (6) Welche Funktion erfüllt die Kostenstellenrechnung?
- a Sie errechnet das Betriebsergebnis für jede Kostenstelle.
  - b Sie errechnet das Umsatzergebnis für jede Kostenstelle.
  - c Sie trennt die unternehmensbezogenen von den betriebsbezogenen Aufwendungen.
  - d Sie ermittelt die Gemeinkosten in den einzelnen Betriebsabteilungen.
  - e Sie ermittelt die Verkaufspreise der verschiedenen Produkte.
- (7) Sie haben die Aufgabe, mit Hilfe der Deckungsbeitragsrechnung die kurzfristige Verkaufsuntergrenze für das Produkt A zu ermitteln. Was haben Sie zu berechnen?
- a Alle Einzelkosten des Produktes A
  - b Alle Gemeinkosten des Produktes A
  - c Alle fixen Kosten des Produktes A
  - d Alle variablen Kosten des Produktes A
  - e Alle Stückkosten des Produktes A
- (8) Welche Aussage über die Vollkosten- bzw. Deckungsbeitragsrechnung ist richtig?
- a In der Vollkostenrechnung kann das Verursacherprinzip durchgängig realisiert werden.
  - b In der Vollkostenrechnung werden die proportionalen Kosten nicht erfasst.
  - c Die Vollkostenrechnung ist ausschließlich ein Instrument der kurzfristigen Erfolgsrechnung.
  - d Mit Hilfe der Deckungsbeitragsrechnung kann die kurzfristige Preisuntergrenze ermittelt werden.
  - e Die Deckungsbeitragsrechnung ist für die Preispolitik nicht geeignet.
- (9) Welche Aussage über die Deckungsbeitragsrechnung ist richtig?
- a Er ist die Differenz zwischen Preis und Selbstkosten eines Produktes.
  - b Er soll höchstens die fixen Kosten decken.
  - c Er ist die Differenz zwischen Ist-Gemeinkosten und verrechneten Gemeinkosten.
  - d Er ist die Differenz zwischen den variablen Kosten und den Selbstkosten eines Produktes.
  - e Er steigt, wenn bei gleichbleibenden Erlösen die variablen Kosten steigen.
  - f Er sinkt, wenn bei gleichbleibenden Erlösen die variablen Kosten eines Produktes steigen.

Lösungen:

5	6	7	8	9
d	d	d	d	f

- (10) Die Großhandels GmbH ist aus Konkurrenzgründen gezwungen, den Listenverkaufspreis eines ihrer Produkte auf 70,00 € festzusetzen und ihren Kunden noch 10 % Rabatt sowie 2 % Skonto einzuräumen. Der Bezugspreis des Artikels beträgt 40,00 € pro Stück. Die variablen Handlungskosten pro Stück belaufen sich auf 10,00 €.

Wie hoch ist der Deckungsbeitrag je Stück des Produktes?

Die nächsten drei Aufgaben gehören zusammen.

Ihnen liegen die abgebildeten Daten des letzten Abrechnungszeitraums vor.

Produkt	eingekaufte Menge	Einstandspreis	verkaufte Menge	Barverkaufspreis	Deckungsbeitrag	
					je Stück	pro Periode
A	650 Stück	550,00 €	630 Stück	850,00 €	150,00 €	94.500,00 €
B	150 Stück	500,00 €	130 Stück	720,00 €	120,00 €	15.600,00 €
C	...	...	...	...	...	...

- (11) Wie hoch sind die variablen Kosten pro Stück beim Produkt A?

- (12) Der Deckungsbeitrag der Periode für sämtliche Produkte beträgt 150.000,00 €; die fixen Kosten 110.000,00 €

Mit welchem Beitrag sind sämtliche Produkte am Betriebsergebnis beteiligt?

- (13) Aus marktstrategischen Gründen soll das Produkt B zu einem besonders günstigen Preis angeboten werden.

Wo liegt die absolute Preisuntergrenze?

- (14) Bei einer Großhandels GmbH weist die Vollkostenrechnung für fünf Produkte einen Gesamtgewinn von 45.000,00 € aus. Dieser Gewinn verteilt sich auf die vier Produkte wie folgt: A = 25.000,00 €; B = 20.000,00 €; C = 15.000,00 €; D = 10.000,00 €. Das Produkt E weist einen Verlust in Höhe von 25.000,00 € aus.

Produkt	A	B	C	D	E	Gesamt
Umsatz	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	500.000
- variable Kosten	40.000	45.000	50.000	55.000	90.000	280.000
= Deckungsbeitrag	60.000	55.000	50.000	45.000	10.000	220.000
- Fixkosten						175.000
= Gewinn						45.000

Nun überlegt die Großhandels GmbH, das Produkt E wegen des Verlustes von 25.000,00 € aus dem Sortiment zu nehmen. Welche zwei Aussagen zu diesem Zusammenhang sind zutreffend?

- a Wegen des Verlustes von 25.000,00 € sollte das Produkt E aus dem Sortiment genommen werden, die Zahlen der Deckungsbeitragsrechnung helfen bei der Entscheidung nicht weiter.
- b Nach Wegfall des Produktes E steigt der Gesamtgewinn um den eingesparten Verlust in Höhe von 25.000,00 €.
- c Nach Wegfall des Produktes E sinkt der Gesamtgewinn in Höhe des Deckungsbeitrages von Produkt E, also um 10.000,00 €.
- d Mit Wegfall des Produktes E spart das Unternehmen die variablen Kosten dieses Produktes, also 90.000,00 €.
- e Die Streichung des Produktes E aus dem Sortiment führt zu einer Zunahme der Fixkosten.
- f Mit der Sortimentsbereinigung wird der um 35.000,00 € ( $175.000 : 5 = 35.000$ ) niedrigere Fixkostenblock aus einem Umsatz von 400.000,00 € anstatt wie bisher 500.000,00 € abgedeckt.

Lösungen:

10	11	12	13	14
11,74	700,00	40.000,00	600,00	c, d

## Personalwirtschaft in der Industrie

### Ausgangssituation



Die Silversurfer GmbH aus Siegburg stellt Rechner-Bauteile für verschiedene Forschungszentren in Deutschland her. Wegen der gestiegenen Qualitätsanforderungen der Kunden will die Unternehmensleitung neue Maschinen kaufen: die alten Fräsen sollen durch hochmoderne computergesteuerte Fräsen ersetzt werden.

Für deren Programmierung und Wartung werden in ca. 3 Monaten 2 hochqualifizierte Facharbeiter benötigt.

### Sachverhalt 1

Es werden 2 Möglichkeiten diskutiert:

- ➔ Die Weiterbildung von Mitarbeitern mittels spezieller Kurse in Düsseldorf. Diese Vollzeitkurse dauern 2 Wochen und kosten 4.800 € pro Teilnehmer.
  - ➔ Die Neueinstellung von qualifizierten Facharbeitern. Wegen des regionalen Facharbeitermangels ist die Personalbeschaffung nur überregional möglich. Die Stellenanzeigen kosten 8.000 €.
- 1.1 Welche Kosten – außer den bereits genannten – sind bei beiden Möglichkeiten noch zu berücksichtigen? (je 2 Angaben)
  - 1.2 Entscheiden Sie sich für eine der beiden Varianten und begründen Sie Ihre Wahl ausführlich. Berücksichtigen Sie dabei Kosten und Arbeitsmarktlage sowie 2 weitere Kriterien Ihrer Wahl.

### Sachverhalt 2

Die externe Personalbeschaffung war erfolglos. Die neu zu besetzenden Arbeitsplätze wurden gleichzeitig im Betrieb ausgeschrieben. Daraufhin meldeten sich 3 Mitarbeiter. Ein Hilfsmittel bei der Auswahl ist die Beurteilung. Einer der Mitarbeiter ist mit seiner Beurteilung nicht einverstanden. Beschreiben Sie 2 Möglichkeiten eine Änderung der Beurteilung zu erreichen.

### Sachverhalt 3

Bisher wurde in der Abteilung Fräserei nach Akkord entlohnt. Die Zeitaufnahme für das Fräsen von Bauteilen brachte bei Normalleistung folgende Ergebnisse:

Tätigkeit	Auftrag lesen	10 min
	Material bereitstellen	25 min
	Maschine einrichten	40 min
	Bauteil fräsen	7 min
	Arbeitsplatz aufräumen	25 min

- 3.1 Ordnen Sie die aufgeführten Tätigkeiten der Rüst- bzw. Ausführungszeit zu.
- 3.2 Berechnen Sie die Vorgabezeit für das Fräsen von 200 Bauteilen.
- 3.3 Berechnen Sie die Normalleistung in Stück je Stunde.
- 3.4 Ein Dreher erhält einen Grundlohn von 20 €/Std. und einen Akkordzuschlag von 20 %. Berechnen Sie seinen Bruttolohn, wenn er pro Monat 1.250 Bauteile fertigt.
- 3.5 Schlagen Sie für die Entlohnung der Fräser nach der Einführung der neuen Fräsen eine andere Lohnform als den Akkordlohn vor. Begründen Sie Ihren Vorschlag ausführlich.

**Lösung 1**

- 1.1 → **KOSTEN (INTERN):** Löhne, evtl. Produktionsausfall, Spesen für Kursdauer ...  
 → **KOSTEN (EXTERN):** Personalbeschaffung, Vorstellungskosten, Einarbeitung
- 1.2 Entscheidung (für **INTERNE PERSONALBESCHAFFUNG**); Gründe:  
 → Verbesserung der Motivation und des Betriebsklimas  
 → Persönlichkeitsmerkmale sind bekannt  
 → Verbesserte Einsatzmöglichkeiten für Mitarbeiter  
 → Führt eher zum Erfolg, da Facharbeitermarkt „leergefegt“

**Lösung 2**

- **GESPRÄCH** mit dem **BEURTEILENDEN**: Nach § 82 BetrVG hat er Anspruch auf Anhörung und Erörterung  
 → **HINZUZIEHUNG** des **BETRIEBSRATES** und dort Beschwerde einlegen (§§ 84 BetrVG f.)  
 → **EINIGUNGSSTELLE** anrufen

**Lösung 3**

- 3.1 → **RÜSTZEIT:** alles außer Bauteil fräsen = **100 MIN** (für Fertigungsauftrag)  
 → **AUSFÜHRUNGSZEIT:** Bauteil fräsen = **7 MIN** (pro Bauteil)
- 3.2 **VORGABEZEIT** = Rüstzeit + Ausführungszeit  
 = 100 min + 200 x 7 min = **1.500 MIN**
- 3.3 1.500 min : 200 Stück = 7,5 min/Stück  
 60 min : 7,5 min/Stück = **8 STÜCK (NORMALLEISTUNG)**
- 3.4 → **GRUNDLOHN** = 20,00 € + 20 % x 20,00 € = **24,00 €** (Akkordrichtsatz)  
 → **STÜCKGELDAKKORDSATZ** = 24,00 €/Stück : 8 Stück = **3,00 €/STÜCK**  
 → **BRUTTOLOHN** = 1.250 Stück x 3,00 €/Stück = **3.750,00 €**
- 3.5 **PRÄMIENLOHN**, weil der Arbeiter jetzt das Tempo nicht mehr selbst bestimmen kann. Eine Prämie kann es für **NIEDRIGE AUSSCHUSSQUOTEN**, **GUTE MASCHINENWARTUNG** oder **UNTERSCHREITEN** der **RÜSTZEIT** geben.

**Formeln für Akkord**

AKKORDLOHN	
<b>Beispiel:</b>	
Tariflohn 12 €	
+ Akkordzuschlag 20% 2,40 €	
= Grundlohn 14,40 €	
Normalleistung je Stunde: 15 Stück	
geleistete Stückzahl: 18 Stück	
<b>Lösung zu Stückgeldakkord:</b>	
Stücklohnsatz =	$\frac{14,40 \text{ €}}{15 \text{ Stück}} = 0,96 \text{ € pro Stück}$
Geldakkord =	18 Stück x 0,96 € = <b>17,28 €</b>
<b>Lösung zu Stückzeitakkord:</b>	
Stückzeitakkord mit Normalstunde:	
<b>Zeitakkord</b> = Menge x Minutenfaktor x Vorgabezeit pro Stück	
= Stück x $\left( \frac{\text{Grundlohn}}{60} \right)$ x $\left( \frac{60}{\text{Normalleistung}} \right)$	
= 18 x 0,24 x 4 = <b>17,28 €</b>	

<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/18564/akkordlohn>

## Materialwirtschaft in der Industrie

### Ausgangssituation



Die Herzog GmbH aus Bonn stellt u.a. Büromöbel in Kleinserien her. Die Produktion erfolgt ausschließlich in Deutschland. Die Unternehmensleitung vertritt die Philosophie, dass das Unternehmen nur dann langfristig überleben kann, wenn man flexibel auf Terminwünsche von Kunden reagieren kann. Bei der Produktion der Büromöbel wird auf die Verwendung hochwertiger Materialien Wert gelegt. Aufgrund zunehmender Konkurrenz aus Ostasien sieht sich die Geschäftsleitung gezwungen, nach Rationalisierungsreserven zu suchen – gerade im Bereich der Materialwirtschaft. Sie sollen die Abteilungsleiterin Materialwirtschaft, Frau Hansen, bei verschiedenen Aufgaben unterstützen.

### Sachverhalt 1

Für die Herstellung einer neuen Kleinserie werden 8 Baugruppen (A-H) benötigt.

1.1 Erstellen Sie eine ABC-Analyse anhand der gegebenen Daten.

Baugruppe	Jahresbedarf	Einstandspreis (€)	Jahreswert (€)	Jahreswert (%)	Rang
A	100 St.	200,00			
B	200 St.	250,00			
C	100 St.	8,00			
D	400 St.	15,00			
E	120 St.	1.500,00			
F	1.200 St.	1,00			
G	600 St.	25,00			
H	200 St.	500,00			

Rang	Baugruppe	Jahreswert (%)	Jahreswert (%) kumuliert	ABC-Kennung
1				
2				
3				
usw.				

*Hinweis: A-Güter bis ca. 75 % Wertanteil; C-Güter ca. 10 % Wertanteil.*

1.2 Welche Schlussfolgerungen kann die Abteilungsleiterin aus der ABC-Analyse für ihre Aktivitäten ziehen, wenn sie die Baugruppen E und F bestellt?

## Sachverhalt 2

Für A-Güter wird mit bestellfixen Kosten i.H.v. 130,00 € gerechnet; für B- und C-Güter mit 60,00 €. Der Lagerkostensatz beläuft sich auf 20 %.

- 2.1** Ermitteln Sie aus der Lagerfachkarte für die Baugruppe E den durchschnittlichen Lagerbestand, die Umschlagshäufigkeit und die durchschnittliche Lagerdauer. Tragen Sie Ihre Ergebnisse in die Tabelle mit den Kennzahlen ein.

Lagerfachkarte: Baugruppe E				Kennzahl	Herzog GmbH		Branche
Datum	Zugänge	Abgänge	Bestand		Vorquartal	Neu	Vorquartal
01.07.2020			20	∅ LB	60 St.		20 St.
03.07.2020	60	20	60	UH	3 mal		9 mal
06.07.2020		20	40	∅ LD	20 Tage		10 Tage
20.07.2020	40	20	60				
06.08.2020		10	50				
10.08.2020		10	40				
20.08.2020	80	50	70				
24.08.2020		20	50				
01.09.2020		30	20				
04.09.2020	120	40	100				
15.09.2020		10	90				
30.09.2020		20	70				

- 2.2** Ermitteln Sie die Lagerkosten pro Quartal und die pro Quartal anfallenden Gesamtkosten für Beschaffung und Lagerhaltung für die Baugruppe E.
- 2.3** Analysieren Sie die Kennzahlen aus dem laufenden Quartal im Vergleich zu den entsprechenden Kennzahlen aus der Branche.
- 2.4** Erläutern Sie den Begriff „Optimale Bestellmenge“.
- 2.5** Die optimale Bestellmenge für die Baugruppe E beläuft sich auf 150 Stück. Machen sie einen praktikablen Vorschlag zur Änderung der bisherigen Bestellpraxis

## Sachverhalt 3

Ein neuer Anbieter mit Qualitätszertifizierung bietet der Herzog GmbH ab einem Kaufvertragsvolumen von 470 Stück von der Baugruppe E einen Kauf auf Abruf an. Die Geschäftsleitung geht von 3 Abrufen pro Jahr aus; bei einem Sicherheitsbestand von 20 Stück aus.

Welche Vor- und Nachteile ergeben sich durch Teillieferungen? Nennen Sie jeweils drei!

**Lösung 1****1.1**

Bau- gruppe	Jahres- bedarf	Einstands- preis (€)	Jahreswert (€)	Jahreswert (%)	Rang
A	100 St.	200,00	20.000,00	5,36%	4
B	200 St.	250,00	50.000,00	13,40%	3
C	100 St.	8,00	800,00	0,21%	8
D	400 St.	15,00	6.000,00	1,61%	6
E	120 St.	1.500,00	180.000,00	48,26%	1
F	1.200 St.	1,00	1.200,00	0,32%	7
G	600 St.	25,00	15.000,00	4,02%	5
H	200 St.	500,00	100.000,00	26,81%	2

373.000,00 100,00%

Rang	Bau- gruppe	Jahreswert (%)	Jahreswert (%) kumuliert	ABC- Kennung
1	E	48,26%	48,26%	A
2	H	26,81%	75,07%	A
3	B	13,40%	88,47%	B
4	A	5,36%	93,83%	C
5	G	4,02%	97,86%	C
6	D	1,61%	99,46%	C
7	F	0,32%	99,79%	C
8	C	0,21%	100,00%	C

- 1.2** → Bei der **Baugruppe E** handelt es sich um ein **A-Gut**, deshalb ist eine **INTENSIVE BEOBACHTUNG** des **BESCHAFFUNGSMARKTES** notwendig sowie „harte“ Preisverhandlungen im Hinblick auf Rabatte und Skonti. Aufgrund der hohen Kapitalbindung empfiehlt es sich, eher kleine Mengen zu bestellen- falls möglich: **ORIENTIERUNG** an der **OPTIMALEN BESTELLMENGE**.
- Bei der **Bautruppe F** handelt es sich um ein **C-Gut**. Da sich bei der Beschaffung kaum Einsparpotenziale ergeben, „rentiert“ sich eine intensive **BEOBACHTUNG** des **BESCHAFFUNGSMARKTES NICHT**. Der **JAHRESBEDARF** sollte mit **EINER BESTELLUNG** beschafft werden, da die entstehenden Lagerkosten gering sind.

**Lösung 2**

- 2.1** → **Durchschnittlicher Lagerbestand** ( $\emptyset$  LB) =  
 $[AB (01.07.2020) + 3 \text{ Quartalsendbestände}] : 4 = 50 \text{ Stück}$
- **Umschlagshäufigkeit** =  
 $\text{Quartalsverbrauch} (\Sigma \text{ Abgänge} = 250 \text{ Stück}) : \emptyset \text{ LB} (= 50 \text{ Stück}) = 5 \text{ (mal)}$
- **Durchschnittliche Lagerdauer** =  
 $90 \text{ Tage} : 5 = 18 \text{ (Tage)}$
- 2.2** → **Lagerkosten pro Quartal** =  
 $50 \text{ (Stück)} \times 150,00 \text{ €/Stück} \times 20 \% = 1.500,00 \text{ €}$
- **Gesamtkosten pro Quartal** =  
 $4 \times 130,00 \text{ €} + 1.500,00 \text{ €} = 2.020,00 \text{ €}$

### 2.3 → Betriebsinterner Vergleich

Wesentliche **Verbesserung** ( $\emptyset$  LB leicht gesunken, UH stark gestiegen,  $\emptyset$  LD stark gesunken), d.h. geringere Kosten als im Vorquartal

### → Branchenvergleich

Der **Branchendurchschnitt** hat wesentlich **bessere** Werte, d.h. es entstehen der Herzog GmbH immer noch deutlich zu hohe Lagerkosten.

Kennzahl	Herzog GmbH		Branche
	Vorquartal	Neu	Vorquartal
$\emptyset$ LB	60 St.	50 St.	20 St.
UH	3 mal	5 mal	9 mal
$\emptyset$ LD	20 Tage	18 Tage	10 Tage

2.4 Die optimale Bestellmenge ist die Menge, bei der die **Summe aus Lagerhaltungskosten und Bestellkosten am niedrigsten** ist.

2.5 Es wurden im Quartal 300 Stück eingekauft (=  $\Sigma$  Zugänge). Bei einer optimalen Bestellmenge von 150 Stück ergeben sich daraus **2 Bestellungen à jeweils 150 Stück**.

## Lösung 3

### → Vorteile

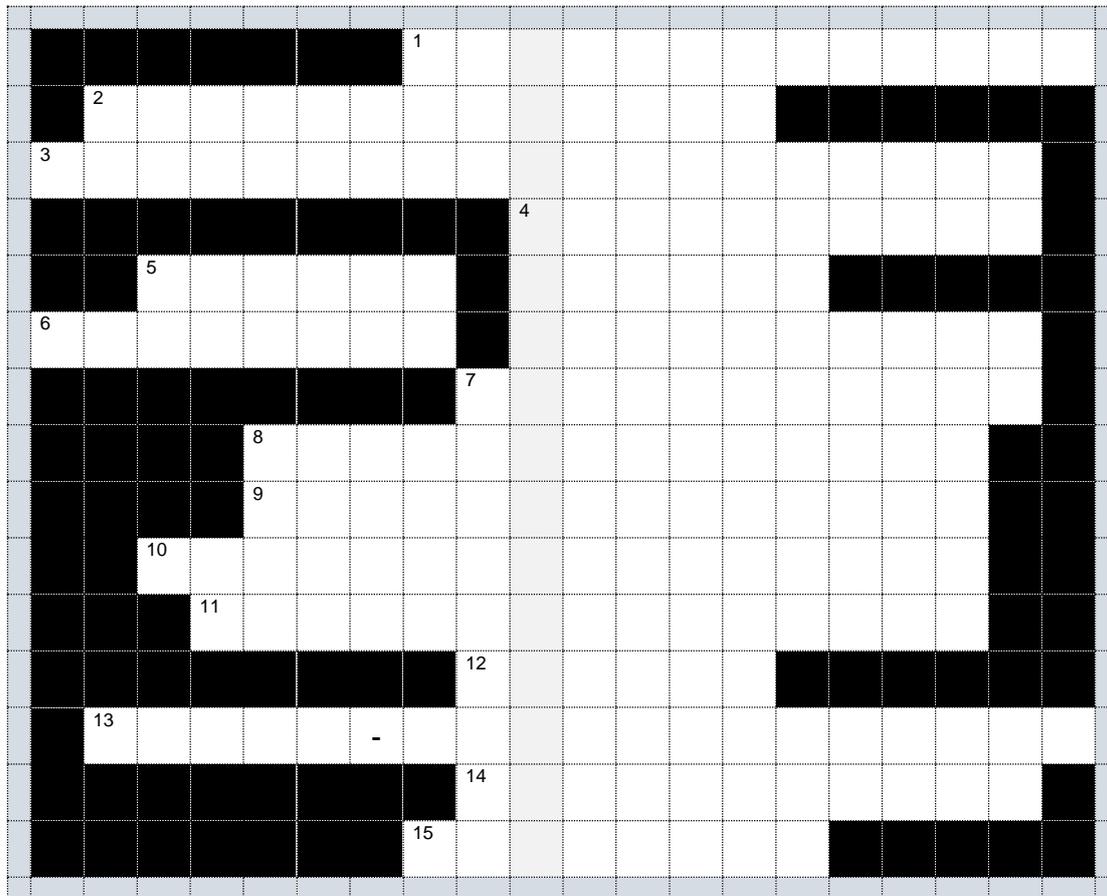
- Der **FREIWERDENDE LAGERPLATZ** kann anderweitig verwendet werden; evtl. können auch zusätzliche Erträge durch **VERMIETUNG** an **FREMDFIRMEN** erwirtschaftet werden.
- Evtl. ist eine **PERSONALEINSPARUNG** im **LAGERBEREICH** möglich; dies reduziert die Kosten.
- Bei **LIEFERANTEN** mit **QUALITÄTZZERTIFIZIERUNG VERRINGERN** sich die **KOSTEN** für die **QUALITÄTSKONTROLLE** im **WARENEINGANG**.

### → Nachteile

- Abgerufene **TEILLIEFERUNGEN** treffen **NICHT RECHTZEITIG** ein, nicht in der geforderten Menge und/oder erforderlichen Qualität; dies führt zu Lieferausfällen.
- Evtl. **STILLSTANDSKOSTEN** in der Produktion ziehen **KONVENTIONALSTRAFEN** nach sich, wenn Kunden nicht rechtzeitig beliefert werden können.
- Gefahr der **FEHLEINSCHÄTZUNG** des **JAHRESBEDARFS** (z.B. durch Nachfragerückgang): Abnahmemenge ist vertraglich fixiert.

## Kreuzworträtsel Produktionswirtschaft

### Wir suchen eine wichtige Zeitplantechnik

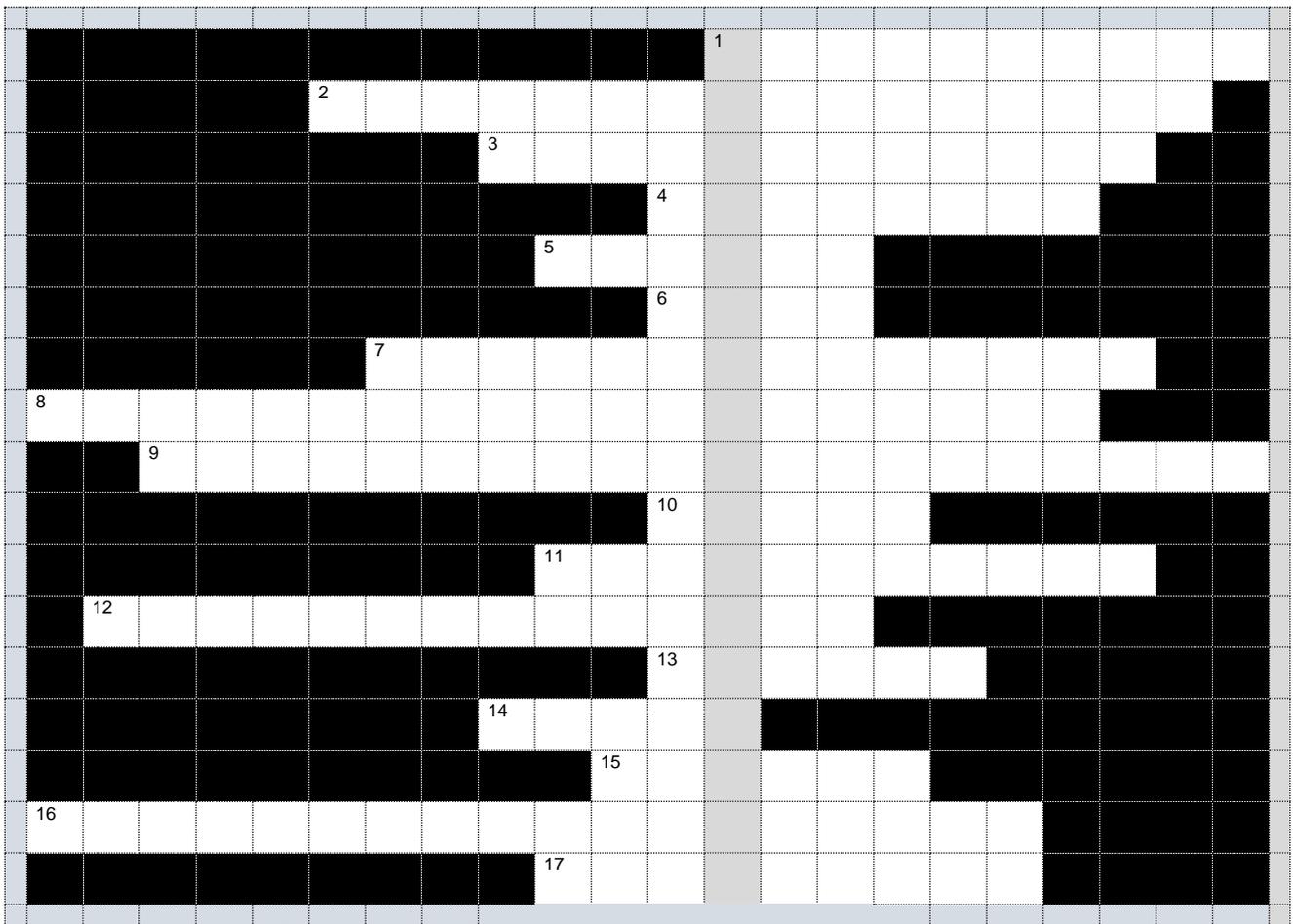


*Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben*

- 1 Übersicht über wesentliche Hauptanforderungsarten, dient der analytischen Arbeitsbewertung
- 2 Bedarf an Produkten, ergibt sich aus den vorliegenden Kundenaufträgen und/oder der Verkaufsprognose
- 3 Stückliste, die alle Teile in einer nach Fertigungsebenen strukturierten Anordnung enthält
- 4 Akkordlohnvariante, bei der sich der Bruttolohn aus der Multiplikation von Leistungsmenge, Vorgabezeit und Minutenfaktor ergibt
- 5 Zeitreserve in einem Netzplan; ergibt sich aus  $\{\min\} \text{FAZ}_{\text{Nachfolger}} - \text{FEZ}$
- 6 Menge an Produkten/Teilen, die direkt hintereinander ohne eine Unterbrechung der Fertigung produziert wird; bei ihr ist die Summe aus Lagerkosten und Einmalkosten der Bestellung möglichst klein.
- 7 Verfahren der Fertigungssteuerung, das auf dem Pull-Prinzip aufbaut
- 8 Verfahren der Terminplanung
- 9 Verfahren der Prozesskostenrechnung, das von der Fragestellung ausgeht: Was darf ein Produkt kosten?
- 10 Produktionsart, bei der serienidentische Produkte in aufeinanderfolgende Produktionsschritte gegliedert und in eine dazu passende räumliche und zeitliche Folge hintereinandergeschaltet werden
- 11 Folge von Vorgängen, bei denen keine Zeitreserven bestehen
- 12 Menge eines Erzeugnisses, die unter Bedingungen entstanden ist, die als einheitlich anzusehen ist
- 13 schnelle Fertigung von Endprodukten (Unikate/Serien) mithilfe werkzeugloser Fertigung (auf 3D-Druckern) direkt aus den CAD-Daten
- 14 Deren Unterbrechung hat in den vergangenen Monaten zu großen Abstimmungsproblemen zwischen Beschaffung, Fertigung und Absatz geführt
- 15 Wird als Erfinder des Ursachen-Wirkungs-Diagramms angesehen

## Kreuzworträtsel Volkswirtschaft

### Wir suchen eine wichtige Kennzahl



Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben

- 1 Das ist die Hauptaufgabe von Unternehmen
- 2 Auf dieser Kurve liegen alle Güter, die einem Haushalt den gleichen Nutzen liefern.
- 3 Auf dieser Geraden liegen alle Güter, die sich ein Haushalt leisten kann.
- 4 Auf diesen Satz achten Unternehmen bevor sie investieren.
- 5 Das ist die Hauptaufgabe von Haushalten
- 6 Anerkanntes Tauschmittel in jeder fortgeschrittenen Volkswirtschaft
- 7 Wollen Sie mit täglich 1 Stunde Lernaufwand die bestmögliche Note in VWL erreichen, dann handeln Sie nach dem ...
- 8 Wichtiges Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik, es reicht schon aus, wenn es angemessen ist.
- 9 Ist Ausgangspunkt für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- 10 Wichtiger Akteur in jedem erweiterten Wirtschaftskreislauf
- 11 Bezeichnung des Durchschnitts aller Preise in einer Volkswirtschaft
- 12 Wollen Sie eine „2“ im Fach VWL mit möglichst wenig Lernaufwand erreichen, handeln Sie nach diesem Prinzip.
- 13 Synonym für den Sektor Staat
- 14 Dort treffen sich Angebot und Nachfrage
- 15 Bevor man investiert, muss man ...
- 16 Dieses Gewicht liegt vor, wenn die Märkte geräumt sind.
- 17 5 ... gibt es in einem offenen und erweiterten Wirtschaftskreislauf mit staatlicher Aktivität.

# SUCHRÄTSEL Schuldrecht (Allgemeiner Teil 2)

## Wie viele Begriffe finden Sie?

v	S	B	C	D	E	F	G	H	H	J	K	M	T	A	U	S	C	H	M	M	X
	A	O	R	G	E	N	L	S	T	D	O	N	N	E	R	S	T	A	G	U	D
	S	O	R	E	W	A	A	N	S	P	R	U	C	H	A	S	O	D	D	S	U
	I	A	N	G	I	A	E	B	E	V	I	D	O	L	C	E	F	A	R	N	I
	S	N	T	S	H	A	N	G	H	A	I	I	S	T	I	N	C	H	I	N	A
	T	B	G	B	I	S	O	I	N	F	U	E	N	F	B	U	E	C	H	E	R
	E	U	F	G	E	T	K	I	L	T	U	N	D	E	S	I	S	T	N	I	C
	I	T	E	I	N	F	L	A	T	T	E	A	C	C	H	I	A	T	O		N
	N	E	N	U	E	B	A	R	B	L	I	C	K	Z	U	B	E	W	A	H	R
	S	N	B	I	L	A	D	Z	A	N	A	L	Y	S	E	I	S	T	R	E	C
	E	T	I	N	T	E	E	E	S	S	A	N	T	A	B	E	R	M	A	N	M
	H	S	A	B	C	D	W	O	X	I	N	A	L	I	S	T	Z	Y	N	S	A
	R	S	X	N	T	E	T	M	E	R	V	E	R	G	A	N	G	E	N	H	E
	I	T	D	O	R	I	M	N	T	I	E	R	T	I	S	T	W	E	N	N	M
	A	N	U	N	I	H	Y	N	G	O	A	R	I	M	A	S	U	K	A	T	N
	H	A	I	S	A	N	W	I	S	E	S	E	R	R	E	A	T	M	E	H	R
	A	L	A	N	A	C	T	V	O	R	L	Z	I	E	H	R	A	R	I	M	N
	A	E	R	H	S	T	H	A	F	T	C	R	E	M	E	T	E	I	C	H	G
	N	A	M	R	E	M	E	I	N	R	G	R	O	S	S	O	R	E	I	H	E
	Z	U	Y	T	H	L	M	A	P	A	O	D	U	K	T	K	O	N	F	M	N
	N	A	A	E	M	E	N	T	S	G	A	R	T	E	N	A	E	N	A	S	O
	E	S	N	S	T	I	E	M	A	I	S	T	I	N	A	N	R	E	H	N	M
	Z	I	M	M	L	S	C	H	U	N	V	O	L	L	S	M	A	E	R	D	A
	A	L	A	C	H	T	U	N	D	S	C	H	A	T	T	E	N	R	S	M	N
	A	E	S	H	S	U	E	N	J	A	H	R	W	E	R	D	E	I	C	H	A
	N	A	C	R	E	N	E	I	N	E	G	R	O	S	S	E	R	E	H	H	L
	Z	N	J	A	H	G	E	L	T	S	C	H	U	H	L	D	O	N	U	M	Y
	N	A	U	E	M	S	N	T	S	T	A	R	T	E	N	S	E	N	L	S	S
	E	S	L	S	H	O	L	L	I	S	T	E	R	N	A	S	R	E	E	N	E
	D	E	E	U	E	R	E	R	B	L	I	C	K	Z	U	B	E	W	U	H	J
	E	N	B	I	L	T	N	Z	A	N	A	L	Y	S	E	I	S	L	L	S	A
	H	T	I	N	T	E	R	E	S	S	A	N	T	A	B	E	R	M	E	N	P
	U	S	S	B	E	R	U	E	C	K	S	T	A	I	O	T	O	S	H	I	A
	M	O	R	G	E	N	I	S	T	D	O	N	N	E	R	S	T	A	T	U	N
	V	E	R	T	R	E	T	E	N	D	U	E	R	F	E	N	O	D	E	S	U
	M	A	N	G	I	A	E	B	E	V	I	D	O	L	C	E	F	A	D	N	I
	S	C	H	O	C	K	S	C	H	U	L	D	E	N	S	A	U	C	O	D	A

Umlaute (ä, ö, ü) = zwei Buchstaben





## Netzplantechnik

### Netzplantechnik im Detail

Axel Schröder  
Unternehmensberatung für  
Mittelstand und Handwerk

#### Projektstrukturplan

Das Projekt wird in kleinste Teilschritte, die Vorgänge, zerlegt.

#### Vorgangsliste

Vorgang	Vorgänger	Nachfolger
1		4 5 6
2	1	7
4	2	8 9
5	2	8 9
6	2	8 9

Die Vorgänge werden in direkten Bezug zueinander gesetzt.

#### Ablaufplanung

Jeder Vorgang wird durch einen Knoten dargestellt.

Vorgangsnummer	Vorgangsbezeichnung	Vorgangsdauer	gesamter Puffer	freier Puffer
2				
4				
5				
6				

Jeder Knoten wird mit seinen Vorgängern und Nachfolgern verbunden.

Die Knoten werden grafisch dargestellt und verbunden.

#### Zeitplanung

Vorwärtsrechnung

Rückwärtsrechnung

Ermittlung Pufferzeiten

Durch Vorwärts- und Rückwärtsrechnung erstellen Sie einen Zeitplan samt Puffern.

<https://axel-schroeder.de/was-ist-netzplantechnik-und-wofuer-brauche-ich-das-ein-grundlagenartikel/>

Z	B	C	D	E	F	G	H	H	J	K	M	T	A	U	S	R	M	A	F	M	N
E	O	R	A	E	N	L	S	T	D	O	N	N	E	R	S	U		A	E	U	E
S	E	L	B	S	T	H	I	L	F	E	V	E	R	K	A	U	F	S	R	S	G
S	A	N	M	I	A	E	B	E	V	I	E	O	L	C	E	C	S	T	N	N	A
I	N	T	A	H	A	N	G	E	I	N	R	E	D	E	N	K	T	F	A	N	T
O	B	G	H	I	S	O	I	N	F	U	B	N		B	U	T	F	B	B	E	I
N	U	F	N	E	T	K	I	L	T	U	R	D	W	S	I	R	B	A	S	I	V
B	T	E	U	N	F	L	A	T	T	E	A	C	I	H	I	I	A	E	A	B	E
A	E	N	N	E	B	A	R	B	L	I	U	K	D	U	B	T	E	D	T	H	S
U	N	B	G	L	A	D	Z	A	H	A	C	Y	E	E	I	T	D	E	Z	E	
F	T	I	M	T	E	E	E	S	I	A	H	T	R	B	E		L	A	V	N	S
R	S	A	B	C	D	W	E	X	N	N	E	L	R	S	T	V	T	A	E	S	C
E	S	X	N	T	E	A	I	V	T	E	L	L	U	R	A	O	I	S	R	H	H
C	T	D	O	R	I	M	N	T	E	E	S	T	F	S	T	M	R	T	T	N	U
H	N	U	N	A	H	Y	R	G	R	A	C	I	M	A	S		I	F	R	T	L
N	A	I	S	N	N	W	E	S	L	S	H	R	K	E	A	V	E	B	A	H	D
U	L	A	N	N	C	T	D	O	E	L	U	I	O	H	R	E	O	A	G	M	A
N	E	R	H	A	T	H	E	F	G	C	T	E	N	E	T	R	U	E	I	H	N
G	A	M	R	H	M	E	I	N	U	G	Z	O	N	S	O	T	T	D	Z	H	E
Z	U	Y	T	M	L	M	A	P	N	O	D	U	E	T	K	R	I	E	E	M	R
E	R	F	U	E	L	L	U	N	G	A	R	T	X	N	A	A	N	A	D	S	K
E	S	N	S	V	I	E	M	A	I	S	K	I	I	A	N	G	S	A	E	N	E
Z	I	M	M	E	S	C	H	U	N	V	U	L	T	S	M	B	I	A	N	D	N
A	L	A	C	R	T	U	N	D	S	C	E	A	A	T	A	A	T	N	T	M	N
A	E	S	H	Z	U	E	N	J	A	H	N	W	E	R	L	R	A	E	I	H	T
N	A	S	T	U	N	D	U	N	G	G	D	O	T	S	L	I	E	R	E	H	N
Z	N	J	A	G	G	E	L	T	S	C	I	U	F	L	O	G	T	O	F	M	I
N	A	U	E	M	S	N	T	S	T	A	G	T	E	N	R	I	I	E	A	S	S
E	S	L	S	H	O	L	L	I	S	T	U	R	N	A	C	O	T	R	C	N	E
W	E	R	T	E	R	S	A	T	Z	A	N	S	P	R	U	C	H	I	T	H	J
E	N	B	I	L	T	N	Z	A	N	A	G	Y	S	T	J	I	E	S	O	S	A
H	T	I	N	T	E	R	E	S	S	A	N	T	A	B	E	O	T	R	R	N	P
U	S	S	B	E	R	U	E	C	K	S	T	A	I	O	T	N	X	O	I	I	A
V	E	R	B	R	A	U	C	H	E	R	V	E	R	T	R	A	G	S	N	U	N
V	E	R	T	R	G	T	E	N	D	U	E	R	F	E	N	R	A	O	G	S	U
M	A	N	G	I	B	E	B	Z	E	S	S	I	O	N	A	R	E	F	A	N	I
S	C	H	O	C	K	S	C	H	U	L	D	E	N	S	A	A	Z	U	C	D	A

## Bestellung als Privatperson

Ja, ich interessiere mich für *ad rem* und nehme das GRATIS-SCHNUPPER-ANGEBOT an. Ich erhalte in den nächsten zwei Monaten die jeweils aktuelle Ausgabe von *ad rem* - Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung - kostenlos online zugestellt.

Wenn ich *ad rem* danach nicht weiter nutzen möchte, informiere ich den Verlag bis 7 Tage nach Erhalt des 2. Exemplars schriftlich. Andernfalls erhalte ich *ad rem* weiterhin regelmäßig monatlich zugestellt.

Das Abonnement umfasst das Recht, das Downloadangebot des Verlags seit dem Jahr des Vertragsschlusses uneingeschränkt für eigene Unterrichtszwecke zu nutzen.

Der Bezugspreis (11 Ausgaben/Jahr – ohne August) beträgt 42,50 € (incl. USt). Ich kann das Abonnement mit einer Frist von 6 Wochen zum Bezugsjahresende kündigen.

Name, Vorname (Bitte in Blockschrift) \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Mailadresse für Newsletter \_\_\_\_\_

Schulart/Schule/Firma PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum Unterschrift \_\_\_\_\_

**Diese Bestellung kann binnen einer Woche gegenüber dem *ad rem* Verlag widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die Absendung innerhalb der Frist (Poststempel).**

Datum Unterschrift \_\_\_\_\_

**ad rem Verlag UG  
(haftungsbeschränkt)  
Jahnstraße 28  
51147 Köln**

**www.ad-rem-verlag.de  
info@ad-rem-verlag.de  
Tel.: 02203 – 92 88 96**



**Wirtschaftsgesetze  
Textsammlung**

V. Lüpertz H. Reip S. Reip

27. Auflage 2019

**EUROPA  
LEHRMITTEL**

**Wirtschaftsgesetze Textsammlung**  
27. Auflage 2019, 680 Seiten, 2-fbg., 15,2 x 21,5 cm,  
brosch., 8-faches Daumenreg.,  
ISBN 978-3-8085-4604-8, Europa-Nr. 94810, € 21,30

Weitere Informationen auf [www.europa-lehrmittel.de](http://www.europa-lehrmittel.de)

## Gesetze für kaufmännische Berufe

- systematisch nach Rechtsgebieten geordnete Sammlung ausgewählter Wirtschaftsgesetze
- Quellensammlung für den Unterricht in BWL, Wirtschaftsrecht, Rechnungswesen und Gemeinschaftskunde sowie Nachschlagewerk für den Beruf
- inkl. Griffleisten zum Aufruf der Rechtsgebiete, systematische Übersichten, eines Stichwortverzeichnisses sowie einer vollständigen Gliederung der wichtigsten Gesetze
- Stand der Gesetzgebung: Januar 2019

Preis gültig bis 31. März 2020



[www.facebook.com/  
europa-lehrmittel](https://www.facebook.com/europa-lehrmittel)



... Stark in Bildung

info@europa-lehrmittel.de  
Telefon: 02104 6916-0, Telefax: -27

Impressum: ISSN 1619 – 6473

*ad rem* –Wirtschaftskompetenz für Schule und Ausbildung

*ad rem* Verlag UG (haftungsbeschränkt)

Jahnstraße 28, 51147 Köln

Tel.: 02203 / 92 88 96

[www.ad-rem-verlag.de](http://www.ad-rem-verlag.de) - E-mail: [info@ad-rem-verlag.de](mailto:info@ad-rem-verlag.de)

Amtsgericht Köln HRB 13146 K

Geschäftsführer: Jürgen Wedelstaedt

Alle Meldungen werden mit Sorgfalt bearbeitet. Für Irrtümer und Unterlassungen wird jedoch keine Haftung übernommen. Nachdrucke, Kopien und sonstige Vervielfältigungen sind nur den Abonnenten für Unterrichtszwecke erlaubt, ansonsten ist die Genehmigung des Herausgebers notwendig.

*ad rem* erscheint monatlich (nicht im August).

Der Abonnementspreis beträgt für Privatpersonen 42,50 € incl. USt, für Schulen bzw. Unternehmen 75,00 € incl. USt.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge greifen wir gerne auf.